

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR)

**Umsetzung der Europäischen Innovationspartner-
schaft „Landwirtschaftliche Produktivität und
Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2018**

Winfried Eberhardt

5-Länder-Evaluation

11/18

Finanziell unterstützt durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



EPLR
2014 - 2020



EUROPÄISCHE UNION

Publiziert:

DOI-Nr.: 10.3220/5LE155169325000

www.eler-evaluierung.de

Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5161

Fax: 0531 596-5599

Dipl.-Geogr. Winfried Eberhardt

E-Mail: winfried.eberhardt@thuenen.de

Braunschweig, im November 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Anhangsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Anlass	1
2 Bewertungsfragen und methodisches Vorgehen	1
3 Innovationsbegriff in der EIP-Agri	3
4 Ausgestaltung der EIP-Förderung in Hessen	5
4.1 Auswahlverfahren	6
4.2 Anzahl und Fördervolumen der EIP-Projekte des 1. bis 3. Call	10
4.3 Anzahl und Fördervolumen der EIP-Projekte des 4. Call	11
5 Inhaltliche Ausrichtung der EIP-Projekte	12
6 Zusammenarbeit in den Operationellen Gruppen	16
6.1 Akteurskonstellation in den OG	16
6.2 Funktionsfähigkeit in den OG aus dem 1. Call	18
6.3 Beteiligung der Praxis in den OG	22
6.4 Arbeits- und Zeitaufwand in den OG	23
7 Aufgaben des Innovationsdienstleisters	24
7.1 Hauptaufgaben im Jahr 2017	25
7.2 Hauptaufgaben im Jahr 2018	25
7.3 Bewertung der Arbeit des IDL durch die OG	26
8 Netzwerkbildung auf deutscher und europäischer Ebene	29

9	Administrative Umsetzung	32
9.1	Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner	32
9.2	Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner	35
9.3	Weitere wichtige Umsetzungsaspekte	37
10	Zusammenfassung	40
	Literaturverzeichnis	43
	Anhang	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Phasen im Innovationsprozess	4
Abbildung 2:	Wie schätzen Sie die Größe der OG für eine gute Arbeitsfähigkeit ein?	19
Abbildung 3:	Wie zufrieden sind sie zurzeit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in Ihrer OG insgesamt?	20
Abbildung 4:	Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit in der OG	21
Abbildung 5:	Bewertung verschiedener Aspekte zum IDL und der Organisationsstruktur	27
Abbildung 6:	Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner	34
Abbildung 7:	Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erweitertes Auswahlkriterium „Voraussichtlicher Innovationsgehalt“ mit Abstufungen	9
Tabelle 2:	Bewilligte Vorhaben aus dem 1. Call bis 3. Call mit bewilligten Fördersummen	10
Tabelle 3:	Selbsteinstufung der 16 EIP-Projekte zu den sechs Themenschwerpunkten der Förderrichtlinien zu EIP-Agri nach ihrer Häufigkeit	15
Tabelle 4:	Zuordnung der 16 bewilligten EIP-Projekte aus 1. bis 3. Call zu Themen	15
Tabelle 5:	Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 16 OG im 1. bis 3. Call	17

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Weitere Förderangebote im Bereich Innovation in Deutschland	47
Anhang 2	Bewilligte Operationelle Gruppen mit EIP-Projekten aus dem 1. Call bis 3. Call in Hessen	48
Anhang 3	Fragebogen zur Befragung der Operationellen Gruppen 2017/2018	50
Anhang 4	Ergänzende Abbildungen zur Befragung der OG – Darstellung mit Anzahl der Antworten bei Leadpartnern und Mitgliedern der OG	58
Anhang 5	Leitfaden für Gespräch mit Innovationsdienstleister in 2018	60

Abkürzungsverzeichnis

A	
AK	Arbeitskraft, Arbeitskräfte
Art.	Artikel
AWK	Vorhabenbezogene Auswahlkriterien
B	
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
D	
DIP	Deutsche Innovationspartnerschaft
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
E	
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft(en)
EIP-Agri	Europäisches Innovationsnetzwerk „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum
EU-KOM	Europäische Kommission
H	
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
I	
IDL	Innovationsdienstleister
ifLS	Institut für Ländliche Strukturforschung (hier: Hessischer Innovationsdienstleister für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum)
IUZ	Innovation und Zusammenarbeit
L	
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
O	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (... for Economic Co-operation and Developmen
OG	Operationelle Gruppe(n)
P	
PAK	Projektauswahlkriterien
R	
RL-IZ	Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit
S	
SPB	Schwerpunktbereich (nach ELER-VO)
T	
TI-LR	Thünen-Institut für Ländliche Räume
TM	Teilmaßnahme
V	
VO	Verordnung
W	
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

1 Anlass

Der vorliegende Bewertungsbericht ist Teil der Evaluation des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum in Hessen (EPLR) 2014 bis 2020. Berichtsgegenstand ist die Förderung von Operationellen Gruppen (OG), die im Rahmen der Fördermaßnahme 16.1 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri¹) Finanzmittel erhalten. Der Bericht konzentriert sich auf die EIP-Projekte, die im Rahmen des 1. bis 3. Call in den Jahren 2015 bis 2017 bewilligt wurden, berücksichtigt aber auch das Auswahlverfahren zum 4. Call im Jahr 2018.

2 Bewertungsfragen und methodisches Vorgehen

Die Evaluation folgt den von der EU-KOM vorgegebenen Bewertungsfragen (Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014-2020 (EU-COM, 2015)). Für die Bewertung der EIP-Projektförderung bilden die im folgenden Kasten abgedruckten zwei Bewertungsfragen die Grundlage.

Frage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Frage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit einem Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gefördert?

Da die o. g. Fragen für die gesamte Priorität 1 (SPB 1), und damit für ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen anzuwenden sind, wird der Blick im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme EIP-Agri auf den eigentlichen Förderzweck der EIP-Projekte gelenkt, nämlich die Initiierung von **Innovationsprozessen** durch **Netzwerkbildung**. In Hessen orientiert sich die Bewertung entsprechend am Kernziel der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (RL-IZ), der Zusammenarbeit von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie weiterer Partner mit der Praxis zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Problemlösungen.

Das Bewertungsdesign basiert auf den im Feinkonzept definierten Kriterien und Indikatoren. Das Design fokussiert zum einen auf einer Systematisierung der geförderten Innovationen (Innovationsfeld, Innovationsgegenstand, Praxisrelevanz) unter Verwendung des in Kapitel 3 dargelegten Innovationsbegriffs des European Evaluation Helpdesk. Zum anderen werden die OG als Organisationseinheit (Anzahl der Beteiligten, ihre organisatorische Zugehörigkeit) und ihre Zusammenarbeitsprozesse (Arbeitsstand im Innovationsvorhaben, Zusammenarbeit der OG, Funktion des

¹ European Innovation Partnership for Agricultural Productivity and Sustainability.

Leadpartners², Beteiligung an Netzwerkveranstaltungen auf nationaler bzw. und europäischer Ebene) systematisch dargestellt.

Ergänzend beschreibt der vorliegende Bericht die organisatorischen und inhaltlichen Förderbedingungen (Zufriedenheit der OG mit Förderverfahren, Arbeit der Bewilligungsstelle und Arbeit des Innovationsdienstleisters (IDL)) und zeigt ggf. Anregungen der befragten OG auf. Soweit ersichtlich wird auch auf Förderhemmnisse, die im Handlungsfeld der EU, des Landes oder der Antragsteller verursacht sein können, eingegangen.

Grundlegende Bearbeitungsschritte für die Evaluation sind

- eine Dokumentenanalyse. Diese berücksichtigt
 - Unterlagen zum Maßnahmenvollzug, wie bspw. Förderrichtlinien, Ausschreibungsunterlagen, Bewertungsbogen für die Auswahl von Operationellen Gruppen, die Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“ und bewilligte/ausgezahlte Mittel,
 - die Ergebnisse des Ranking der Projektanträge des 1. bis 3. Call,
 - die Projektskizzen und Aktionspläne der OG,
 - Berichte zu EIP-Projekten aus den Jahren 2016 und 2017,
- teilnehmende Beobachtung an EIP-Veranstaltungen,
- schriftliche Befragung aller OG aus dem 1. Call Ende 2017 und dem 2. Call Anfang 2018 (siehe Fragebogen im Anhang 3),
- leitfadengestütztes Interview als Face-to-Face-Interview mit VertreterInnen des IDL (zeitlicher Umfang rd. eine Stunde (März 2018), siehe Leitfaden im Anhang 5).

Ziel der Befragung der OG war es, den Stand der Umsetzung in den OG und das aktuelle „Stimmungsbild“ zu erfassen. Dazu sind z. B. Fragen zum Arbeitsstand im Innovationsvorhaben, der Arbeit in der OG und zum hessischen IDL IfLS (Institut für Ländliche Strukturforschung) gestellt worden. Weitere Fragen zielten auf mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung der EIP-Agri, Anregungen für die Arbeit der Bewilligungsstelle bzw. des IDL sowie die Kommunikation zwischen den OG. Aus den insgesamt 10 OG wurden von rd. 80 OG-Mitgliedern 61 OG-Mitglieder per Zufallsstichprobe ausgewählt und per Mail oder per Post angeschrieben. Die Rücklaufquote lag bei etwa 50 %.

² Der Leadpartner einer OG ist der hauptverantwortliche Vorhabensträger, er fungiert als Koordinator für inhaltliche finanzielle Tätigkeiten.

3 Innovationsbegriff in der EIP-Agri

Seit Beginn der Förderperiode 2013 unterstützt die Europäische Kommission (KOM) den Aufbau einer auf die Belange der Agrarwirtschaft ausgerichteten Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri). Wie bei allen europäischen Innovationspartnerschaften steht auch für EIP-Agri die Schaffung und Verbreitung von Innovationen im Mittelpunkt. Hieraus leiten sich die Fördergegenstände ab, nämlich die Unterstützung von Innovationsprojekten mit (1) grundsätzlichen Regelungen für OG und (2) deren Aufgaben (VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 56 und 57). Hinzu kommt (3) der Aufbau eines Europäischen Innovations- und Partnerschaftsnetzwerkes sowie (4) die Errichtung eines nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (VO (EU) Nr. 1305/2013, Art. 53 und 54).³

In Analogie zum Grundprinzip der Innovation, nach dem der Neuheitsanspruch einer Innovation immer im Kontext der betrachteten Volkswirtschaft⁴, ihrer Sektoren und/oder Unternehmen einzuordnen ist (vgl. OECD, 2005), erfolgt in der ELER-VO weder eine (abschließende) Definition des Innovationsgegenstandes noch eine klare Definition des Innovationsbegriffs. Das European Evaluation Helpdesk hat im Hinblick auf den Innovationsbegriff nachträglich ausgeführt:

Innovation wird oft als eine neue Idee beschrieben, die sich in der Praxis als erfolgreich erweist. Eine Innovation kann technischer Art, nichttechnischer Art, organisatorischer oder sozialer Natur sein. Innovation kann sich auf neue, aber gleichermaßen auch auf traditionelle Praktiken in einem neuen geografischen oder ökologischen Kontext stützen. Die neue Idee kann ein neues Produkt, eine neue Praxis, ein neuer Service, Produktionsprozess oder eine neue Organisationsform etc. sein. Eine solche neue Idee (Invention) wird nur dann zu einer Innovation, wenn sie eine weite Verbreitung erfährt und ihre Nützlichkeit in der Praxis beweist (EU-COM, 2017).

Die vom Helpdesk verwandte Definition greift die drei folgenden wesentlichen Aspekte auf:

- Indem einschränkend von „oft“ gesprochen wird, wird implizit darauf hingewiesen, dass keine allgemein akzeptierte wissenschaftliche Begriffsdefinition für Innovation vorliegt.^{5 6}
- Innovation ist immer mit Adaption, Diffusion oder Markteinführung einer Neuerung verbunden (Edler und Fagerberg, 2003; Raffl et al., 2014). Damit geht eine Innovation in Bezug auf das Kriterium Praxisanwendung über eine reine Invention hinaus.

³ Die Vernetzung der EIP-Akteure wird auf EU-Ebene maßgeblich durch den EIP AgriServicePoint unterstützt. Die nationale (deutsche) Vernetzung obliegt der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS).

⁴ Hieraus folgt bspw. für Produktinnovationen, dass Produkt X im Mitgliedstaat A eine Innovation darstellt, während es in dem Mitgliedstaat B bereits einen hohen Verbreitungsgrad erlangt hat. Diese Ausführung gilt in Analogie für Sektor- und Unternehmensinnovation.

⁵ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/innovation.html> [zitiert am 26.09.2018].

⁶ Dies bedingt auch, dass Begriffe der Innovationslehre zumindest im deutschen Sprachraum z. T. uneinheitlich verwandt werden.

- Innovationen sind nicht auf Produkt-, Prozess- oder Konzeptinnovation⁷, also auf eher die Wirtschaft betreffende Aspekte beschränkt, sondern können auch soziale Handlungsfelder betreffen.

Eine neue Idee wird allerdings erst dann zu einer Innovation, wenn sie Akzeptanz findet und sich ausbreitet, d. h. wenn aus der Idee ein Produkt, ein Verfahren oder eine Veränderung wird, die auf Interesse und Akzeptanz stößt (Markterfolg, gesellschaftliche Akzeptanz) (Aderhold, 2005). Die Analyse von Innovation muss daher den gesamten Innovationsprozess betrachten, in seiner einfachsten Ausprägung als lineare Abfolge in fünf Phasen differenziert (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Phasen im Innovationsprozess



Quelle: Eigene Darstellung.

Reale Innovationsprozesse sind in der Regel komplexer und zeichnen sich dadurch aus, dass alle Phasen der Ausgangspunkt von Innovation sein können, manche Phasen übersprungen und andere mehrmals durchlaufen werden und vielfältige Wechselwirkungen bestehen (Fritsch, 2012; Maier und Tödting, 2002).

Die Förderung von Innovation bildet ein Kernelement der Strategie Europa 2020 und ist im EPLR des Landes Hessen bspw. im Querschnittsziel Innovation verankert. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Agrarforschung und landwirtschaftlicher Praxis zu stärken. Hierfür werden die Einrichtung und der Betrieb von OG der EIP gefördert. Dies soll auch über die qualitativ verbesserte Strukturierung bereits bestehender Netzwerke zwischen moderner Forschung und Technologie und den verschiedenen Interessengruppen erreicht werden. Im Rahmen der Innovationsförderung wird auf kooperative Projekte unter Einbindung von Wirtschaftsakteuren im ländlichen Raum, Universitäten und Forschungseinrichtungen Wert gelegt (HMUKLV, 2017, S. 137).

Neben EIP-Agri auf Ebene der Bundesländer bestehen auf Bundesebene weitere Förderangebote für den Bereich Innovation in der Landwirtschaft. Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ist 2014 mit dem Ziel angelaufen, zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen. Hierüber können ebenfalls Innovationen in der Landwirtschaft gefördert werden. Zudem laufen über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Deutsche Innovationspartnerschaft (DIP), bei der auch Projektanträge für die „Experimentelle Entwicklung“ gestellt werden können, sowie die Innovationsförde-

⁷ Umfasst Marketing- und Organisationsinnovationen sowie Geschäftsmodellinnovationen.

rung des BMEL.⁸ Bei Anträgen im Rahmen der DIP soll bereits bei Beginn des Projektes durch die bisherige Entwicklung ein hoher Kenntnisstand erreicht worden sein. In der Regel wird dieser durch einen erfolgreichen Verlauf während einer vorhergehenden Förderung nachgewiesen (unabhängig vom Förderprogramm) oder die Exzellenz ist durch Auszeichnungen oder auf andere Weise zu belegen.⁹ Für welchen Förderansatz sich potenzielle Akteure einer OG entscheiden, ist schwer vorhersehbar. Dies hängt von der Projektidee, Vorläuferprojekten und der dort erreichten Entwicklung ab. EIP-Agri scheint im Vergleich zu DIP für interessierte Akteure aus zwei Gründen niedrigschwelliger zu sein, erstens weil „junge“ neue Ideen nicht direkt zur Marktreife geführt werden müssen und zweitens aufgrund des Bottom-up-Prinzips.

4 Ausgestaltung der EIP-Förderung in Hessen

Übergeordnetes Ziel der EIP-Projektförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Beachtung der spezifischen Herausforderungen der Landwirtschaft in Hessen. Entsprechend erfolgt eine prioritäre Zuordnung der EIP-Projektförderung zum SPB 2A¹⁰ (Verbesserung der Wirtschaftsleistung). Die EIP-Förderung steht in engem Zusammenhang mit den Schwerpunktthemen „Innovation, Zusammenarbeit/Vernetzung“. Sie ist deshalb den SPB 1A und 1B zugeordnet worden.

Bezogen auf den gesamten Förderzeitraum sind bei Programmstart zunächst insgesamt 4,0 Mio. Euro und nach dem 1. Änderungsantrag 2016 insgesamt 4,8 Mio. Euro für die EIP-Projektförderung eingeplant, dies entspricht 0,7 % der öffentlichen Mittel des Gesamtbudgets des EPLR (HMuKLV, 2018b).

Für die Umsetzung der EIP sind sechs thematische Schwerpunkte im EPLR Hessen und in der EIP-Richtlinie vom Dezember 2015 vorgegeben. Sie konkretisieren die inhaltliche Ausrichtung des Innovationsgegenstandes. Die sechs Schwerpunktthemen sind:

- Wertschöpfung – Verbesserung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte durch innovative Verarbeitungs- und Vermarktungsprogramme zum Aufbau und Qualifizierung regionaler Wertschöpfungsketten,
- Diversifizierung – Diversifizierung landwirtschaftlicher Aktivitäten, u. a. in Richtung sozialer Funktionen,
- Klimawandel – Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen,

⁸ Diese und weitere Angebote mit ihren Zielen sind in Anhang 1 in einer Übersicht aufgeführt.

⁹ Siehe <https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Innovationen/Deutsche-Innovationspartnerschaft-Agrar/Skizzen/Skizzen> [zitiert am 2.11.2018].

¹⁰ Nomenklatur der SPB entsprechend der ELER-VO.

- Anbau- und Nutzungsverfahren – Entwicklung effektiver, umweltgerechter und/oder ökologischer Anbau und Nutzungsverfahren, Verbesserung der Produktivität der Pflanzenproduktion und des Gartenbaus über standortangepasste Sorten, Düngung und Bodenbearbeitung,
- Tierhaltung – Verbesserung der Tierhaltung durch tiergerechte und leistungsorientierte Haltings- und Zuchtverfahren,
- Zusammenarbeit – Stärkung der Zusammenarbeit und Aktivitäten auf der Grundlage lokaler Strategien außerhalb von LEADER.

Das Innovationsfeld ist nicht vorgegeben, sodass Produkt-, Prozess- oder Organisations- bzw. Serviceinnovationen zum Förderspektrum gehören. Gemeinsame Projekte mit anderen Bundesländern bzw. EU-Mitgliedstaaten sind möglich, wenn die Projekte eine Problem- oder Fragestellung aus Hessen aufgreifen.

Der in der ELER-VO skizzierte Netzwerkgedanke wird konkretisiert, indem die OG sich aus unterschiedlichen Akteuren wie LandwirtInnen, WissenschaftlerInnen, BeraterInnen und anderen Akteuren zusammensetzen soll. Eine OG muss in Hessen folgende Kernbedingungen erfüllen:

- Sie muss mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen.
- Es muss mindestens ein Landwirt/eine Landwirtin mitwirken.
- Der Sitz der OG muss sich in Hessen befinden und der überwiegende Teil der Mitglieder aus Hessen kommen.

Die obligate Beteiligung der PrimärproduzentInnen soll den in der ELER-VO genannten Brückenschlag aus der Praxis heraus gewährleisten. Zuwendungsempfänger ist in Hessen die OG.¹¹ Ihr obliegt die Koordinierung sowie die ordnungsgemäße inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Innovationsprojektes. Förderfähig sind die laufenden Ausgaben für die Zusammenarbeit und Tätigkeit einer OG sowie Ausgaben für die Durchführung des Innovationsprojektes.

4.1 Auswahlverfahren

Die Auswahl einer OG und ihres Innovationsvorhabens erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Antrags- und Auswahlverfahrens. Der Auswahlprozess bei einem Aufruf verläuft wie folgt:

- (1) Einreichung von Aktionsplänen mit ausführlicher Beschreibung des Vorhabens und des Kooperationsvertrages zum festgelegten Stichtag beim IDL.

¹¹ Die Rechtsform der Zusammenarbeit (Status) einer OG ist gemäß Nr. 4.3 der hessischen RL- IZ frei wählbar. Ihre Beziehungen zueinander sind in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.

- (2) Vorprüfung der eingereichten Aktionspläne nebst Anlagen durch den IDL. Dieser erhält von den anderen Mitgliedern der Projektgruppe Innovation und Zusammenarbeit (Bewilligungsbehörde, HMUKLV und Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)) Unterstützung, insbesondere von der Bewilligungsbehörde bei förderrechtlichen und verwaltungstechnischen Fragestellungen und Aspekten. Die Vorprüfung umfasst auch eine ggf. notwendige Ergänzung, Änderung oder Ähnliches des Aktionsplanes durch den Antragsteller.
- (3) Frühkoordinierung mit der DVS und Einholung von fachlichen Stellungnahmen zu den Vorhaben zur Unterstützung bzw. Absicherung (ca. 1-2 Seiten anhand von Hilfsfragen), je nach Art des Vorhabens bei Wissenschaftlern, HMUKLV, LLH sowie ggf. weiteren Organisationen.
- (4) Fachliches Votum durch EIP-Beirat mündet in Einstufung der eingereichten Vorhaben und Mitteilung dieser Einschätzung an die Gruppen.
- (5) Gruppen entscheiden, ob sie einen Antrag stellen, ihr Vorhaben ggf. nachbessern oder auf die Antragstellung verzichten: Einreichung vollständiger Förderanträge interessierter Gruppen zur Bewilligung.
- (6) Bewertung des Vorhabens und Ranking auf der Basis der jeweils geltenden Auswahlkriterien, anschließend Mittelzuweisung durch WI-Bank auf der Grundlage des Rankings, danach Bewilligung des Vorhabens durch die Bewilligungsstelle oder Ablehnung des Antrages durch die Bewilligungsstelle.

Der EIP-Beirat (Gutachtergremium) setzt sich aus VertreterInnen der Bewilligungsbehörde (RP-Gießen), des Fachministeriums sowie Beratung, Forschung/Wissenschaft und Praxis zusammen. Drei Akteursgruppen haben darin mit jeweils einer Stimme Stimmrecht (Wissenschaft, Landwirtschaft und HMUKLV). IDL, RP Gießen und LLH sind beratende Mitglieder.

Auswahlverfahren 1. bis 3. Call im Zeitraum 2015 bis 2017

Die Bewertung der Anträge folgt dem in der RL-IZ vorgegebenen Punktwertsystem zu EIP-Agri. Die Auswahlkriterien für den ersten Aufruf fokussierten 2015 auf drei Aspekte (Stand April 2015): Erstens auf die Zusammensetzung der OG, zweitens auf die Themenbereiche der Vorhaben und drittens auf die Bewertung der Qualität des Aktionsplans. Von 100 möglichen Punkten musste ein Schwellenwert von 40 erreicht werden.

In der 2. und 3. Auswahlrunde kamen 2016 und 2017 verfeinerte Auswahlkriterien (Stand 23.06.2016) und ein vierter Aspekt (voraussichtlicher Innovationsgehalt der Ergebnisse) zur Anwendung. Bei der Bewertung der eingereichten Aktionspläne konnten maximal 120 Punkte zu den vier Aspekten mit insgesamt 16 Kriterien erreicht werden (1. Struktur der OG 25 Punkte, 2. Inhaltliche Bewertung des Vorhabens 20 Punkte, 3. Voraussichtlicher Innovationsgehalt 40 Punkte und 4. Qualität des Aktionsplanes 35 Punkte). Der Schwellenwert beträgt 60 Punkte.

Die drei Aktionspläne aus der 2. Antragsrunde zeichneten sich durch gute Qualität und hohe Punktwerte aus (jeweils über 100 Punkte). Beim Kriterium „Erwarteter Innovationsgrad“ haben sie jeweils den mittleren Wert (15 Punkte) von drei möglichen Punktzahlen (5 / 15 / 25) erhalten. In der 3. Antragsrunde haben von den sechs Aktionsplänen zwei diesen mittleren Punktwert und die restlichen vier den unteren Wert erzielt. Der 15-Punkte-Wert steht für die Ausprägung „Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil)“, die Punktzahl 5 für „Routineinnovation (marginale Verbesserung oder Neuerung).¹² Ein Vorhaben erzielte über 100 Punkte, die anderen fünf lagen mit rund 85 Punkten und mehr weit über dem Schwellenwert (60 Punkte).

Das Regierungspräsidium Gießen fungiert als Bewilligungsbehörde. Es entscheidet abschließend unter anderem auf Grundlage der festgelegten Rankingliste und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Anträge.

Aus dem 1. Call wurden Ende 2015 sieben Anträge bewilligt und ein Jahr später aus dem 2. Call drei weitere Anträge. Es gab keine Ablehnungen, weil die Antragsteller in der Regel zu ihrer Vorhabenidee und ihrem Aktionsplan zuvor intensiv durch den hessischen IDL und LLH beraten bzw. durch die Bewilligungsbehörde informiert worden sind. Die ersten Vorhaben im Rahmen von EIP-Agri starteten im Januar 2016, die drei aus dem 2. Call im Dezember 2016. Im EIP-Beirat sind alle Anträge aus den beiden Auswahlrunden einvernehmlich votiert worden.

Im Rahmen des 3. Call wurden im Dezember 2017 sechs Vorhaben zu EIP-Agri bewilligt. Die öffentlichkeitswirksame Übergabe der Förderbescheide erfolgte Ende Februar 2018. Diese Vorhaben reichen von Innovationen zur Mast von Hähnen von Hybridlegelinien auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben (OG Bruderhahn), über Entwicklung einer Käsefehlerdatenbank zur Verbesserung der handwerklichen Milchverarbeitung in Hofkäsereien (OG Hessischer Hofkäse) bis hin zum Mehrwert Sozialer Landwirtschaft für die landwirtschaftliche Erzeugung (siehe Anhang 2).

Auswahlverfahren 4. Call in 2018

Im Rahmen der 1. Stufe wurden fristgerecht bis zum 9. April 2018 sechs Aktionspläne für EIP-Agri beim hessischen IDL IfLS eingereicht, welche anschließend geprüft und auf der Sitzung des EIP-Beirates besprochen und bewertet wurden. Bis Mitte Oktober konnten anschließend die Anträge abgegeben werden (2. Stufe: Antragstellung und Bewilligung). Die Bewilligungen sollen im Anschluss an den Auswahlstichtag (03.12.2018) erfolgen (RP Gießen, 2018).¹³

Für die 4. Auswahlrunde sind die Auswahlkriterien in der Projektgruppe „Innovation und Zusammenarbeit“ 2018 nochmals diskutiert und angepasst, d. h. deutlich stärker gegliedert und verfei-

¹² Der höchste Punktwert (25 Punkte) kann erreicht werden, wenn Vorhaben als „Radikalinnovation (Quantensprung)“ eingestuft werden.

¹³ Siehe <https://rp-giessen.hessen.de/innovation-zusammenarbeit> [zitiert am 20.11.2018].

nert worden.¹⁴ Insgesamt sind maximal 200 Punkte möglich, der Schwellenwert beträgt 100 Punkte. Die vier Aspekte werden untereinander wie folgt gewichtet:

- Struktur der OG (maximal 10 Punkte),
- Inhaltliche Bewertung des Vorhabens (maximal 60 Punkte),
- Voraussichtlicher Innovationsgehalt der Ergebnisse (maximal 80 Punkte),
- Qualität des Aktionsplans (maximal 50 Punkte).

Der Aspekt „Voraussichtlicher Innovationsgehalt der Ergebnisse“ ist erweitert bzw. verbessert worden, er wird im Vergleich zu den anderen drei Aspekten stärker gewichtet. Der Innovationsgrad kann künftig anhand von vier Kriterien mit jeweils drei Stufen bewertet werden. Tabelle 1 zeigt beispielhaft die neuen Kriterien zum Aspekt Innovationsgehalt.

Tabelle 1: Erweitertes Auswahlkriterium „Voraussichtlicher Innovationsgehalt“ mit Abstufungen

Kriterium	Mögliche Stufen	Erreichbare Punktzahl
Umsetzungsorientierung	- wenig praxisorientiert, - überwiegend praxisorientiert, - ausschließlich praxisorientiert	5 / 12 / 20
Geografische Relevanz	- ist in Deutschland bereits vorhanden (in geringem Umfang) aber noch nicht in Hessen, - in Deutschland gibt es erste, wenige Erfahrungen aber noch nicht in Hessen, - ist eine Neuheit oder erhebliche Verbesserung in Deutschland	5 / 12 / 20
Einstufung des Risikos bzgl. Scheitern des Vorhabens	- Risiko deutlich vorhanden, Einstufung wird als hoch angesehen, ohne Risikomanagement, - Risiko vorhanden, Einstufung wird als erhöht angesehen, Risikomanagement vorhanden (Dokumentation der einzelnen Schritte für möglichen Abbruch dargestellt), - zusätzlich werden Minimierungsstrategien und Alternativen aufgezeigt	5 / 12 / 20
Erwarteter Innovationsgrad bzw. innovativer Ansatz	- Routineinnovation (marginale Verbesserung oder Neuerung, - Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil), - Radikalinnovation (Quantensprung)	5 / 12 / 20

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der überarbeiteten Auswahlkriterien der RL-IZ (Stand: Juni 2018).

Die bisherigen sechs thematischen Schwerpunkte für die Umsetzung der EIP in Hessen haben weiterhin ihre Gültigkeit (siehe Richtlinie, Teil II, A Nr.1). Mit der Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinien im Oktober 2018 ist ab dem Förderjahr 2018 die Umsetzung von EIP-Agri nach den vorgenommenen Änderungen möglich. Ab dem 4. Call wurde der zulässige Gesamtbetrag der

¹⁴ Neue Kriterien müssen letztendlich vom EIP-Beirat bzw. vom Begleitausschuss beschlossen werden.

Zuwendung je Vorhaben einer OG auf maximal 400.000 Euro (bisher 200.000 Euro, einschließlich der laufenden Ausgaben der Zusammenarbeit im Regelfall rd. 270.000 Euro) erhöht. Zur Vereinfachung der Förderumsetzung können die im Rahmen der Arbeit einer OG nachgewiesenen zuwendungsfähigen Personalausgaben als Pauschalen angesetzt werden. Einzelheiten zur Bemessung sind in den Anlagen zu den RL-IZ geregelt.¹⁵

Die im Vergleich zu anderen Fördertöpfen, wie bspw. Deutsche Forschungsgesellschaft, höheren Erfolgchancen – bei EIP-Agri liegt die Bewilligungsquote länderübergreifend bei rd. 50 % – sind unter Beachtung des hohen zeitlichen und personellen Aufwandes, den eine Antragstellung mit sich bringt, eine zentrale Voraussetzung für die Mehrzahl der OG-Mitglieder, um sich auch bei weiteren Aufrufen einzubringen.

4.2 Anzahl und Fördervolumen der EIP-Projekte des 1. bis 3. Call

Auf den 1. Call 2015 wurden sieben Vorhaben zu EIP-Agri bewilligt. Die Projekte starteten im Januar 2016, der Bewilligungszeitraum des ersten endete im Sommer 2018, die letzten Projekte erstrecken sich bis Ende 2019. Das für die sieben OG bewilligte Mittelvolumen beträgt insgesamt rund 1,7 Mio. Euro. Der Bewilligungszeitraum der drei Vorhaben aus dem 2. Call begann im Dezember 2016 und endet beim letzten Vorhaben Ende 2021. Die sechs Vorhaben aus dem 3. Aufruf starteten im Dezember 2017, hier endet das letzte Vorhaben voraussichtlich ebenfalls Ende 2022. Ihre Laufzeit beträgt in der Regel drei Jahre, die Spannweite beträgt zwei bis fünf Jahre. Die geplante Laufzeit der 16 Vorhaben aus den drei Aufrufen beträgt in der Regel drei Jahre (Verteilung nach Dauer: zwei Jahre: 1 Vorhaben, drei Jahre: 8 Vorhaben, vier Jahre: 6 Vorhaben, fünf Jahre: 1 Vorhaben, siehe Anhang 2). Tabelle 2 zeigt zu den drei Aufrufen (Call) jeweils Kennwerte zu den bewilligten Fördersummen.

Tabelle 2: Bewilligte Vorhaben aus dem 1. Call bis 3. Call mit bewilligten Fördersummen

Call mit Bewilligungsjahr	Bewilligte Vorhaben	Niedrigste Fördersumme pro Vorhaben	Höchste Fördersumme pro Vorhaben	Mittelwert (gerundet)	Bewilligte Gesamtsumme
	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Call 2015	7	105.000	273.000	245.000	1.712.000
2. Call 2016	3	176.000	267.000	236.000	709.000
3. Call 2017	6	266.000	277.000	268.000	1.608.000
Gesamt:	16	-	-	252.000	4.029.000

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektliste des RP Gießen mit bewilligten Vorhaben 2015-2017 (Stand: August 2018).

¹⁵ Informationen zu diesen Pauschalen nach vier Leistungsgruppen mit jährlicher Aktualisierung der Werte der Leistungsgruppen enthalten die Anlagen 1 und 2 der RL-IZ.

Vorhabenbezogen weisen die bewilligten Summen mit rd. 260.000 Euro bis rd. 277.000 Euro (Maximum), bei zwei Ausnahmen (Minimum: 105.000 und 176.000 Euro) eine geringe Spanne auf. Diese ist u. a. darauf zurückzuführen, dass in Hessen als Obergrenze für Innovationsvorhaben (investive Einzelvorhaben) 200.000 Euro je Vorhaben und bis zu 25 % für laufende Geschäftsausgaben vorgegeben waren. Die maximale Summe der bewilligten öffentlichen Mittel liegt daher bei rund 277.000 Euro je OG. Die durchschnittliche Fördersumme beträgt rund 250.000 Euro.

Damit sind rund 85 % der für die Teilmaßnahme EIP vorgesehenen Mittel in den drei Call gebunden. Bis Sommer 2018 waren rund ein Viertel der bewilligten Mittel für die 16 OG ausgezahlt (rd. 0,98 Mio. Euro). Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte noch keine Schlussrechnung eines Vorhabens.

4.3 Anzahl und Fördervolumen der EIP-Projekte des 4. Call

Der Finanzbedarf der sechs potenziellen Vorhaben aus dem 4. Call im Jahr 2018 liegt gemäß den eingereichten Aktionsplänen bei insgesamt rd. 2,25 Mio. Euro. Der durchschnittliche Förderbedarf pro Projekt beträgt demnach rund 370.000 Euro. Er liegt damit deutlich über dem Durchschnittswert der drei vorangegangenen Aufrufe, dies war zu erwarten, da ab 2018 ein höherer zulässiger Gesamtbetrag möglich ist (Zuwendung je Vorhaben einer OG maximal 400.000 Euro). Die Laufzeit der Vorhaben soll sich ab Anfang 2019 möglichst nur über vier Jahre bis Ende 2022 erstrecken.

Zwischenfazit zu Kapitel 4

Im Hinblick auf die hier in Kapitel 4 dargestellte Förderausgestaltung ist festzuhalten:

- Hessen legte im europäischen und nationalen Vergleich früh den förderrechtlichen und finanziellen Rahmen für die EIP-Förderung.
- Die Ausgestaltung der EIP-Förderung und die Auswahl der EIP-Projekte sind kongruent mit den europäischen EIP-Zielen.
- Die gewählten PAK und das Auswahlverfahren sind nach Auffassung des Evaluators zielführend und konsequent auf das Förderziel Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft ausgerichtet. Die Bewertung des Innovationspotenzials der Projektidee bedarf einer ausgesprochenen Fachexpertise. Vor diesem Hintergrund wird die Einbindung des Gutachtergremiums (EIP-Beirat) als grundlegend und angemessen bewertet. Positiv ist weiterhin die Transparenz des Auswahlprozesses.
- Die vorgesehene Ausprägung zu jedem Kriterium der Auswahlkriterien und die Abstufung der möglichen Punkte lässt eine differenzierte Bewertung zu. Die Tatsache, dass einzelne Anträge bei einzelnen Unterkriterien nur wenige oder keine Punkte erreichten, kann daher als Indikator gewertet werden, dass die Projektauswahlkriterien greifen.
- Die Anzahl der eingereichten Aktionspläne bei bisherigen Aufrufen deutet darauf hin, dass eine hohe Akzeptanz des Förderangebotes besteht.

- Die für Projektförderung im wissenschaftlichen Umfeld in Bezug auf die Anzahl der beim IDL eingegangenen Anfragen zu Vorhaben bzw. anschließend die Anzahl der eingereichten Förderanträge vergleichsweise gute Annahmequote von über 50 % hat eine positive Außenwirkung in der Form, dass der Aufwand der Antragstellung in einem akzeptablen Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit einer Antragsbewilligung steht.

5 Inhaltliche Ausrichtung der EIP-Projekte

Beitrag der Förderung zum SPB 2A

Die EIP-Förderung ist dem SPB 2A – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft – zugeordnet. Da Innovationsförderung schon vom Grundsatz her zukunftsorientiert ist und die Förderung sich auf wenige Einzelprojekte beschränkt, sind messbare (positive) Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode nicht zu erwarten.¹⁶ Hervorzuheben ist, dass negative Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit im herkömmlichen Sinne auszuschließen sind. Dies begründet sich darin, dass EIP-Projekte zwar auch ohne positives Ergebnis enden können; dieses ist dann jedoch nicht mit negativen (Wirtschafts-)Effekten für den SPB 2A gleichzusetzen, da auch die Nicht-Praxistauglichkeit einer Innovation dem Erkenntnisgewinn dient.

Für die 16 bewilligten EIP-Projekte aus Call 1 bis 3 wurde im Rahmen der Bewertung geprüft, ob deren inhaltliche Ausrichtung einen Bezug zum Wettbewerbsbezug der Landwirtschaft aufweist. Die Grundlage für diese Einschätzung bilden die Projektliste mit Beschreibung und den Hauptzielen, die Aktionspläne und die Internetpräsentationen der Vorhaben. Folgende Projektziele haben z. B. einen Bezug zu besserer Wettbewerbsfähigkeit:

- Einrichtung/Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten (OG HEFU-Soja, OG Biohuhn, OG Soja on top, OG Biogemüse),
- neue marktfähige Produkte (OG Aroma-Minze),
- Ausarbeitung von Konzepten für eine Vermarktungsstrategie (OG Getreide-Populationen),
- Stärkung kleiner Haltungs- und Schlachtbetriebe sowie regionaler Wertschöpfungsketten (OG Extrawurst),
- neues Analysetool ist ein deutlicher Fortschritt für die Praxis und trägt zur wirtschaftlichen Verbesserung der Hofkäsereien bei (OG Hofkäse).

Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit als Ziel benannt worden ist, wird das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs-, Anbau- und Hal-

¹⁶ Zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung sollen mittel- bis langfristig die Europäischen Innovationspartnerschaften beitragen. Aus diesem Grund ist auch die Einrichtung und der Betrieb von Operationellen Gruppen (OG) der EIP primär dem Schwerpunktbereich 2a) zugeordnet (HMUKLV, 2017, S. 138).

tungssysteme sowie Wertschöpfungsketten weiterzuentwickeln, sie auf ein höheres Niveau zu bringen und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern. Damit zeigt die Auswertung, dass alle 16 Projekte die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen.

Im Abschlussbericht zum Innovationsvorhaben HEFU-Soja wird im Hinblick auf die Ziele einer Wertschöpfungskette ausgeführt (MGH, 2017):

- Für die konkrete Situation der Landwirte in Mittelhessen liegen die erforderlichen Informationen vor, die für die Installation einer Wertschöpfungskette von Bio-Soja bei der Verfütterung erforderlich sind: Stand der Technik und geeignete Anlagen, Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, potenzielle Organisationsformen, umsetzbare Formen des Labelings und des Kontrollwesens.
- Die Ergebnisse sind nicht nur für die konkrete Situation der landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der OG von Bedeutung, sondern auch auf andere Situationen und Regionen übertragbar.

Im Projekt der OG Biohuhn (1. Call) war es Ziel, für die in der Genossenschaft anfallenden Legehennen eine wertschätzende Verwertung zu finden. Zum einen sollte das Fleisch in einer Weise verwertet werden, die der Qualität der Tiere entspricht. Zum anderen sollte die Verwertung einen monetären Mehrwert für die ErzeugerInnen erbringen. Daher wurden Vermarktungsmöglichkeiten für das Fleisch der Althühner entwickelt, die einen Beitrag zum Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette leisten, indem Haltung, Schlachtung und Produkterzeugung in Nordhessen konzentriert wurden. Im Projektzeitraum wurden mehrere Produkte der Marke Bickus entwickelt, die wirtschaftlich, produktionstechnisch und für die KonsumentInnen interessant sind. Das wichtigste Produkt ist das Suppenhuhn (im Marketing-Auftritt auch Bick-Huhn genannt). Die Bick-Hühner stammen aus regionalen Bio-Betrieben und werden in zwei kleinen, familiengeführten Schlachtereien geschlachtet und für den Verkauf vorbereitet (IfLS 2018b, Newsletter „luZ in Hessen“, Nr. 10).

Beitrag der Förderung im Hinblick auf Innovation

Die inhaltliche Ausrichtung auf den SPB 2A legt nahe, dass eine Ausrichtung der Förderung auf Produkt-, Prozess- oder Konzeptinnovation erfolgt und die in Kapitel 3 genannten sozialen bzw. organisatorischen Innovationen nicht dem Förderfeld angehören.

Der Innovationsgrad bzw. Innovationsgehalt der 16 Projekte kann zum Herbst 2018 nur vorläufig eingeschätzt werden, weil die Abschlussberichte und erreichten Ergebnisse zu 15 Vorhaben noch ausstehen. Nach jetzigem Kenntnis- und Bewertungsstand erreichen über die Hälfte der Projekte einen „sehr hohen“ bzw. „hohen“ Innovationsgrad.

Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit (siehe Anhang 2, Übersicht der OG zum 1. Call bis 3. Call mit Projekttitel und Leadpartner). Alle bewilligten Projekte aus dem 1. und 2. Call fokussieren auf Prozess- bzw. Verfahrensinnovation. Auch die Projekte aus dem 3. Call beinhalten

bis auf zwei Ausnahmen eine Prozess- bzw. Verfahrensinnovation. Die im Projekt „Hessischer Hofkäse“ geplante „Entwicklung einer Käsefehlerdatenbank zur Verbesserung der Handwerklichen Milchverarbeitung in Hofkäsereien“ könnte auch eine Produktinnovation darstellen, die aber letztendlich zu verbesserter Einsatzeffizienz führen soll und damit wiederum die Verarbeitung bzw. das Herstellungsverfahren verbessern soll. Aus der von OG „Soziale Landwirtschaft“ verfolgten Leitfrage: Wie muss die soziale und pädagogische Arbeit gestaltet sein, dass ein Mehrwert für den landwirtschaftlichen Betrieb bzw. landwirtschaftliche Erzeugung entsteht, sind auch Ansätze für eine soziale Innovation denkbar.¹⁷ Kein EIP-Projekt ist auf die Patentierung einer Innovation ausgerichtet, was in Anbetracht des Publikationsgebotes von EIP-Agri und damit einhergehender möglicher Erschwernisse für eine potenzielle Patentierung nicht überrascht.

Die Schwierigkeit den möglichen Innovationsgehalt zu identifizieren lässt sich an einem Auswahlkriterium und am Beispiel der Projekte aus dem 3. Call verdeutlichen: In Bezug auf das Projektauswahlkriterium „Voraussichtlicher Innovationsgehalt der Ergebnisse“ sind drei Einzelkriterien vorgesehen und zu bewerten:

- Umsetzungsorientierung (wenig praxisorientiert/überwiegend praxisorientiert)
- Geografische Relevanz (über Hessen hinaus: ja/nein)
- Erwarteter Innovationsgrad (Routine-/Verbesserungs-/Radikal-Innovation)

Alle sechs Vorhaben des 3. Calls sind überwiegend praxisorientiert (mehrere Landwirte/Primärerzeuger, Feldversuche). Die geografische Relevanz geht bei fünf Vorhaben über Hessen hinaus. Der Innovationsgrad ist bei fünf Vorhaben als Verbesserungsinnovation (spürbarer, mittelfristiger Wettbewerbsvorteil) und einmal als Routineinnovation eingeschätzt worden. Die sechs Vorhaben liegen bei diesen Beispielen dicht zusammen. Die Expertenmeinungen spiegeln projektbezogen bei anderen Auswahlkriterien eine Vielfalt wider, ihre Einschätzungen sind zumeist nicht einheitlich.

Die Selbst-Zuordnung der 16 bewilligten OG zu den sechs thematischen Schwerpunkten des EIP-Agri in Hessen ergibt folgende Verteilung (Mehrfachnennungen möglich). Die Mehrzahl der OG hat sich zwei bis vier thematischen Schwerpunkten zugeordnet. Die OG hat jedes der angekreuzten Themen schriftlich zu begründen, aus Sicht des Evaluators überzeugt nicht jede Begründung. Bei manchen dieser Themenschwerpunkte besteht der Eindruck, sie wurden strategisch gewählt, um bei der Bewertung des Aktionsplans mit mehr Themen besser da zustehen. Tabelle 3 zeigt die Themenschwerpunkte mit der Anzahl der Nennungen durch die OG.

¹⁷ Gemäß Aktionsplan der OG verbindet „Soziale Landwirtschaft“ die Soziale Arbeit mit landwirtschaftlicher Erzeugung und verfolgt soziale, therapeutische und pädagogische Ziele.

Tabelle 3: Selbsteinstufung der 16 EIP-Projekte zu den sechs Themenschwerpunkten der Förderrichtlinien zu EIP-Agri nach ihrer Häufigkeit

Themen	Anzahl der OG
Eindämmung Klimawandel und Anpassung an seine Folgen	11
Verbesserung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte	10
Entwicklung effektiver Anbau- und Nutzungsverfahren	10
Stärkung der Zusammenarbeit außerhalb von LEADER	5
Verbesserung der Tierhaltung	3
Diversifizierung landwirtschaftlicher Aktivitäten	2
Gesamt bei <Mehrfachzählung>	<41>

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Angaben der OG in Anlage 7 zum jeweiligen Aktionsplan.

Eine direkte Zuordnung zu einem SPB ist schwierig, über die Hälfte der OG betrifft drei bis vier SPB. Tabelle 4 gibt einen detaillierteren Überblick über die Inhalte der OG. Die meisten Projekte sind mehr als einem Thema zuordenbar. Gut erkennbar sind die zwei Schwerpunkte Pflanzenbau und Wertschöpfungsketten.

Tabelle 4: Zuordnung der 16 bewilligten EIP-Projekte aus 1. bis 3. Call zu Themen

Themen	Anzahl der OG
Pflanzenbau inkl. Obst und Dauerkulturen	10
Regionale Erzeugung / Wertschöpfungsketten / Vermarktung	7
Beratung, Software, Tools, Technikanwendung, Managementsystem	3
Leguminosen	2
Geflügel	2
Schlachtung, Verarbeitung	2
Bewässerung und Gewässerschutz	2
Biodiversität	2
Milch und Grünland	2
Bodenfruchtbarkeit und N-Effizienz	1
Sonstige	1
Gesamt bei Einfach- bzw. <Mehrfachzählung>	16 <34>

Quelle: (DVS, 2018). Die Zuordnung erfolgte durch die DVS auf Basis der Projektsteckbriefe der hessischen OG.

Zusammenfassend decken sich die dargelegten Befragungsergebnisse zur Praxisrelevanz des Innovationsgegenstandes mit denen der von der EU-KOM in Auftrag gegebenen Studie zur Implementierung der EIP-Agri. Als Ergebnis einer Fallstudie, die 20 ELER-Programme aus elf Mitglied-

staaten umfasst,¹⁸ wird ausgeführt:¹⁹ „[...] even if there are doubts as to whether OGs are likely to be fully farmer-led, the selection criteria put in place by most RDPs should be enough to ensure the interests of primary producers will be at the heart of project plans“ (EU-KOM, 2016).

Zwischenfazit zu Kapitel 5

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten:

- Alle 16 Vorhaben weisen hohe Praxisrelevanz auf, da Bedarfe der Praxis im Zentrum der Innovationsidee stehen.
- „High-end“ Innovationen sind nicht Gegenstand der EIP-Projekte, da das Publikationsgebot der EIP-Projektförderung i. d. R. nicht mit einer ggf. angestrebten Patentierung (zeitlich) vereinbar ist.

6 Zusammenarbeit in den Operationellen Gruppen

6.1 Akteurskonstellation in den OG

Die personelle Zusammensetzung der OG des 1. Call werden durch zwei Vorgaben der Richtlinie gesteuert (HMUKLV, 2015): (1) durch Festsetzung der Mindestmitgliederzahl auf zwei, (2) durch Festlegung von Funktionsbereichen, denen die Mitglieder der OG angehören müssen. Diese sind

- Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion,
- Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft,
- Forschungs- und Versuchseinrichtungen,
- landwirtschaftliche Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen,
- Verbände, Vereine, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Insgesamt sind an den 16 EIP-Projekten aus dem 1. bis 3. Call über 150 Akteure beteiligt, darunter über 110 Mitglieder und etwa 40 assoziierte Partner. Dies entspricht im Durchschnitt etwa sieben Mitgliedern pro OG (mit assoziierten Partnern etwa 9 Akteure pro OG). Eine deutliche Mehrheit dieser Mitglieder stammt aus Hessen, im 3. Call sind es knapp 90 %. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der beteiligten Akteure in den OG.

¹⁸ Darunter NRW und Berlin-Brandenburg als deutsche Bundesländer.

¹⁹ Auch wenn Zweifel daran bestehen, ob die OG primär von Landwirten geführt werden, gewährleisten die in den ELER-Programmen festgelegten Auswahlkriterien, dass die Interessen der Primärerzeuger im Mittelpunkt der Projekte stehen.

Tabelle 5: Art und Verteilung der beteiligten Mitglieder in den 16 OG im 1. bis 3. Call

Art des Akteurs	Anteil Akteure (gerundet in %)
<1> Landwirtschaftliche Unternehmen der Urproduktion	50
<2> Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft	15
<3> Forschungs- und Versuchseinrichtungen	18
<4> Beratungs- u. Dienstleistungseinrichtungen sowie Verbände, Vereine, landwirtsch. Organisationen und Körperschaften des öffentl. Rechts*	17
Gesamtanzahl von Akteuren (Mehrfachzählung, einige in mehreren OG Mitglied)	113

* = Diese beiden Gruppen wurden zusammengefasst, weil die Mitglieder zum Teil beiden Bereichen zugeordnet waren.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Anlage 2 zu den Aktionsplänen der OG.

Betrachtet man die weitere Zusammensetzung der 16 OG zeigt sich, dass als hauptverantwortliche Vorhabenträger bei neun der EIP-Vorhaben hessische Forschungsinstitutionen (drei Universitäten/Hochschulen) beteiligt sind. Bei den restlichen sieben Vorhaben sind es Firmen, ein eingetragener Verein und bei drei Vorhaben ein Zusammenschluss mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Geflügelhöfe (OG Biohuhn, OG Bruderhahn und OG Biogemüse). Unter den assoziierten Partnern befinden sich aus nachgelagerten Verarbeitungsbereichen u. a. Bäckereien, Saatgutzuchtbetriebe oder ein Maschinerie. Die OG weisen untereinander mehrfach Querbezüge zwischen ihren Mitgliedern auf. Darüber hinaus ist eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den OG festzustellen. Diese spielen im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis eine wichtige Rolle. In mehreren OG sind Beratungsunternehmen direktes Mitglied der OG, als assoziierter Partner ist zudem der LLH in acht OG beteiligt. In OG ohne eindeutig ausgewiesene Berater sind die zuvor genannten Universitäts- oder Hochschulinstitute als Hauptverantwortliche tätig, die ihre fachliche Expertise einbringen.

Die Leadpartner kommen zumeist aus den Gruppen <3> und <4>, zu denen auch größere Einrichtungen wie Universitäten/Fachhochschulen gehören. Die Auswahl ist darin begründet, dass der Leadpartner besondere Anforderungen erfüllen sollte:

- administratives Know-how,
- finanzieller Spielraum zur Übernahme von Vor- und Zwischenfinanzierungen,
- flexible Bereitstellung von Personal,
- Abfederung eines Haftungsrisikos.

Aufgrund dieser Anforderungen sind generell LandwirtInnen oder Garten-/ObstbauerInnen selten die Leadpartner.²⁰ Ein weiterer Beweggrund ist in der Regel, dass der landwirtschaftliche Betriebsalltag in dem Umfang, den eine Projektkoordination samt Buchhaltung erfordert, es weder arbeitswirtschaftlich noch im Hinblick auf die Betriebsentwicklung zulässt. Hinzu kommt, dass landwirtschaftliche PraktikerInnen i. d. R. finanziell nicht in der Lage oder willens sind, über mehrere Monate hinweg finanzielle Vorleistungen für das Projekt betreffende Rechnungen zu übernehmen. Insofern ist es erfreulich, dass in den drei o. g. OG „kleine“ Leadpartner (landwirtschaftliche Betriebe bzw. Ausgründungen) die Hauptverantwortung übernommen haben.

In zwei OG gab es einen Wechsel von Akteuren. Im Rahmen der OG Befragung gaben zwei der Leadpartner an, dass in der Zusammensetzung der OG nach der Bewilligung ihres Vorhabens eine Veränderung notwendig war (siehe Frage 7, Anhang 3). Gründe wurden keine benannt.

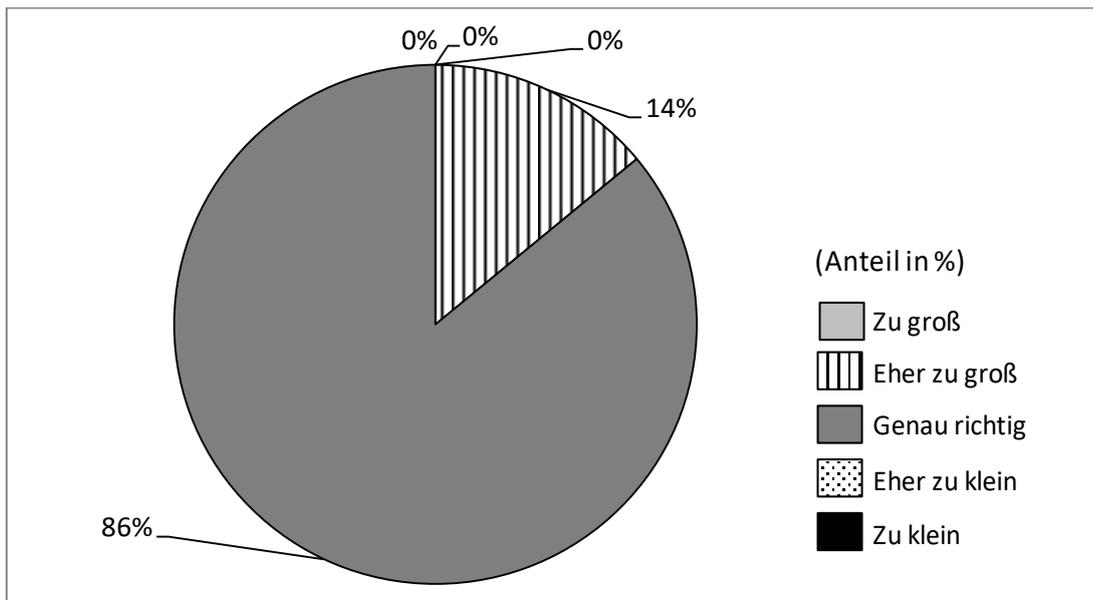
Beim 3. Call haben mehrere Antragsteller der EIP-Projekte auf ein bewährtes Grundgerüst ihrer alten Gruppenkonstellationen zurückgegriffen. Es sind neue Vorhaben mit neuen Ausrichtungen, die Gruppenzusammensetzungen sind entsprechend um neue Akteure erweitert worden.

Zusammenfassend und mit Blick auf den 3. Call zeigt sich, dass die bekannten und eine Vielfalt von Themenfeldern abdeckenden Akteure und Netzwerke aus Hessen wieder stark vertreten waren. In den Netzwerken bündelt sich einerseits die notwendige Expertise, um innovative Ideen zu kreieren, und andererseits liegt der notwendige Professionalisierungsgrad für eine Projektabwicklung vor. Aufgrund ihrer komparativen Vorteile nehmen sie auch weiterhin eine tragende Rolle bei den EIP-Projekten ein. Wie in allen Zusammenarbeitsformen so gilt auch für die EIP-Projekte, die Kooperation wird primär von Personen und deren Zusammenarbeitsverständnis und -willen geprägt.

6.2 Funktionsfähigkeit in den OG aus dem 1. Call

Die Befragung der 10 OG aus dem 1. und 2. Call hatte auch das Ziel, jeweils konkrete Rückmeldungen zur Arbeit in ihrer OG zu erhalten. Dazu konnten drei Fragen beantwortet werden (siehe Frage 2 bis 4, Anhang 3). Dabei ging es u. a. um die Bewertung der Größe der eigenen OG im Hinblick auf eine gute Arbeitsfähigkeit. Die kleinste dieser OG hat insgesamt drei Mitglieder, die beiden größten jeweils 10 (Durchschnittswert 7) inklusive der assoziierten Partner sind es bis zu 16 Akteure. Abbildung 2 zeigt: Rund 86 % der Befragten empfinden die Größe ihrer OG als „genau richtig“. Für rund 14 % (4 Befragte) ist ihre OG „eher zu groß“ (darunter zwei Leadpartner mit 7 bzw. 10 Mitgliedern pro OG).

²⁰ Die OG „Hessische Biohuhn eG“ besteht fast ausschließlich aus Landwirten und Praktikern und ist damit bundesweit eine der ersten und wenigen „klassischen“ OG, die die Kernidee von EIP repräsentiert.

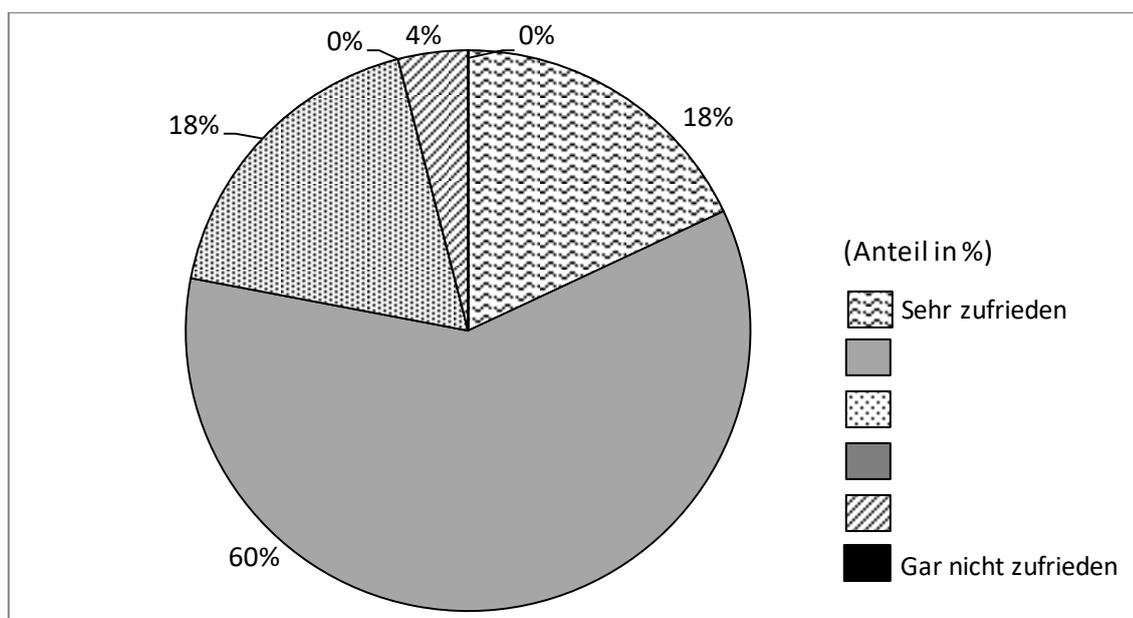
Abbildung 2: Wie schätzen Sie die Größe der OG für eine gute Arbeitsfähigkeit ein?

n = 28

Quelle: (Eberhardt, 2018a): Befragung der OG 2017/2018 in Hessen.

Außerdem ging es um die Bewertung der Zufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in der OG. Abbildung 3 zeigt den Grad der Zufriedenheit der OG-Mitglieder mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer OG an. Zum Befragungszeitpunkt, etwa zwei Jahre nach Projektstart und rund ein Jahr vor Ende der vorgesehenen dreijährigen Laufzeit (7 OG aus 1. Call) bzw. nach über einem Jahr nach dem Start (3 OG aus 2. Call), überwiegt sehr deutlich die Zufriedenheit (Stufe 1 bis 3). Über 95 % der befragten Mitglieder sind zufrieden, darunter alle Leadpartner. Nur ein Mitglied einer Gruppe ist nicht zufrieden (Stufe 5).

Abbildung 3: Wie zufrieden sind sie zurzeit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in Ihrer OG insgesamt?



n = 28

Quelle: (Eberhardt, 2018a): Befragung der OG 2017/2018 in Hessen.

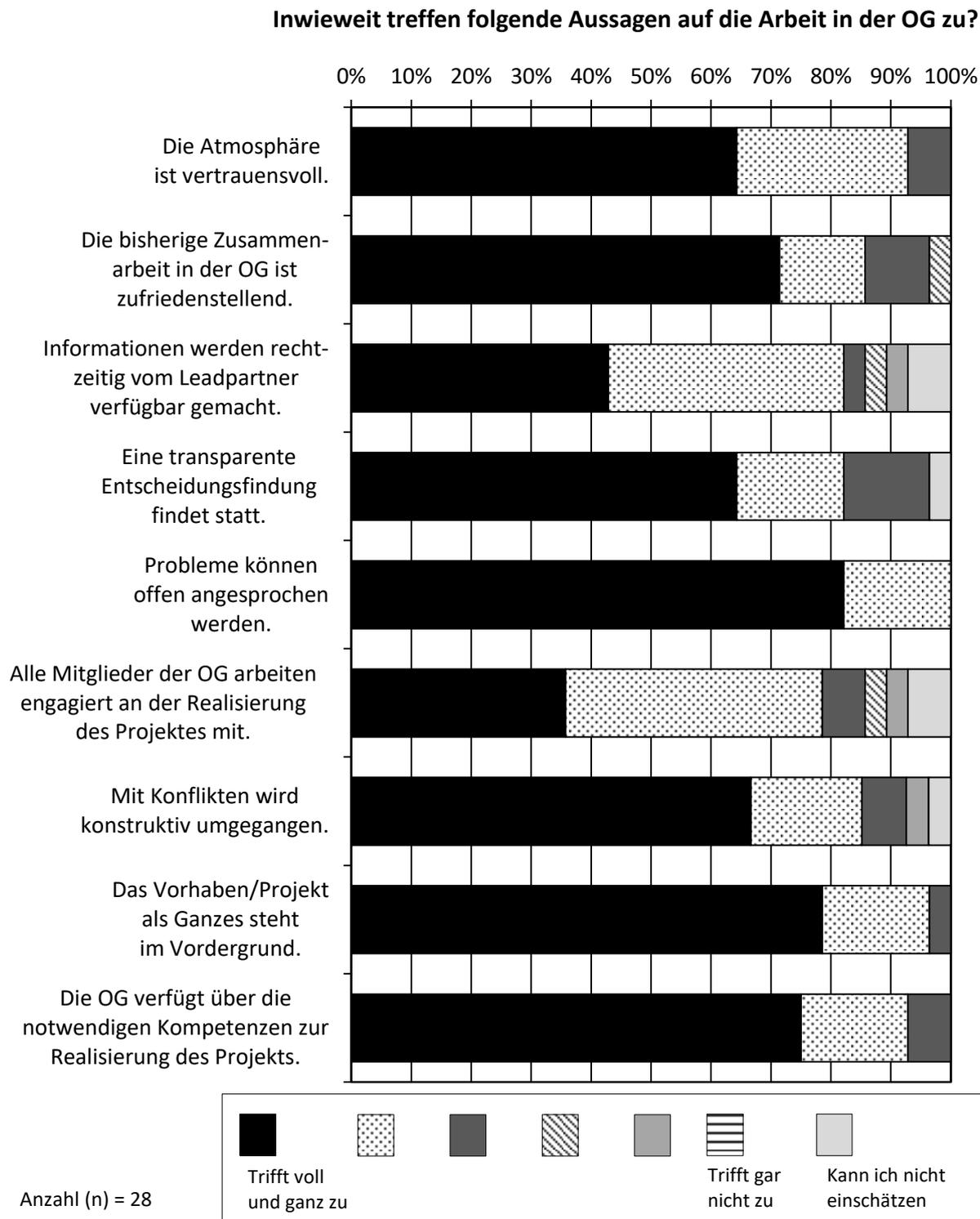
In der dritten Frage waren insgesamt neun vorgegebene Aussagen zur Arbeit in der OG zu bewerten. Abbildung 4 zeigt diese Aspekte (siehe auch Anhang 4, Ergänzende Abbildung): Zu allen Aspekten gibt es ein durchweg sehr positives Bild. Besonders positiv eingeschätzt werden mit über 90 % und mehr Zustimmung (Stufe 1 und 2) bspw.:

- die vertrauensvolle Atmosphäre,
- die Möglichkeit, Probleme anzusprechen zu können,
- dass das Vorhaben der OG als Ganzes im Vordergrund steht,
- die verfügbaren Kompetenzen der OG zur Realisierung ihres Projektes.

Zwei weitere Aspekte erreichen mit über 85 % ebenfalls eine positive Bewertung (Bisherige Zusammenarbeit in der OG ist zufriedenstellend. Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.)

Etwas schwächer, aber dennoch durchaus positiv (mit über 75 % Zustimmung) wird das Engagement aller Mitglieder bei der Realisierung des Projektes gewertet. Nur vereinzelt wird angegeben, dass die Aussagen nicht zutreffen, bzw. einige Befragte hatten bei manchen Aspekten weniger Einblick in die Arbeit ihrer OG und gaben an, es nicht einschätzen zu können.

Abbildung 4: Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit in der OG



Quelle: (Eberhardt, 2018a): Befragung der OG 2017/2018 in Hessen.

Qualität und Verlauf der Zusammenarbeit in den OG hängt nach Angaben des IDL von der Zusammensetzung der OG und auch vom Vorhaben ab. Alle OG seien auf ihre Weise gut aufgestellt.

Manche sind aufgrund der kurzen Projektlaufzeit sehr fokussiert. In einigen OG besteht zum Teil noch Optimierungsbedarf. Auch in den OG, in denen es gut läuft, sollte man aufzeigen wie der Stand ist. Es gibt bspw. Vorhaben, in denen die OG eher hierarchisch organisiert sind. Hier besteht ein Wissensvorsprung bei den Leadpartnern. Diese fühlen sich auch als Durchführer des Projektes und scheinen manchmal die Gesamtgruppe aus dem Blick zu verlieren. Leadpartner müssen sensibilisiert werden, dass sie nicht nur eine Abrechnungsfunktion haben, sondern auch für das Miteinander in der Gruppe und die Infoweitergabe zuständig sind. Sie sollen verstehen wie wichtig der Prozess der Zusammenarbeit, aber auch die Reflektion für sie und die Gruppe ist. Die Selbstevaluierung der OG erfolgt auf freiwilliger Basis. Die entsprechenden Unterlagen werden ihnen zur Verfügung gestellt (Eberhardt, 2018b). Auf Wunsch erfolgt eine Unterstützung durch den IDL, die vereinzelt auch in Anspruch genommen wurde.

6.3 Beteiligung der Praxis in den OG

Die in den ELER-Programmen festgelegten Auswahlkriterien zielen darauf ab und sollen gewährleisten, dass die Interessen der PrimärerzeugerInnen im Mittelpunkt der Projektpläne stehen. Diese formal vorgegebene Beteiligung der Praxis, d. h. von LandwirtInnen, gestaltet sich in den 10 befragten EIP-Projekten unterschiedlich. Ihre Beteiligung reicht von einer aktiven gestalterischen Teilnahme (v. a. OG Biohuhn), bei der die PraktikerInnen den Projektverlauf sehr aktiv beeinflussen (können), bis hin zu einer eher passiven Rolle. Letztere ist bspw. dadurch gekennzeichnet, dass LandwirtInnen lediglich Betriebsflächen zur Verfügung stellen.

Die Interessen der Praxis stehen in Hessen eindeutig im Mittelpunkt der Projekte. „Das Förderinstrument EIP lässt LandwirtInnen zum Gestalter ihrer eigenen Forschungsfragen werden und diese gleichberechtigt mit Wissenschaftlern und anderen Akteuren an einem Tisch sitzen“ formuliert ein Leadpartner. Fünf der zehn befragten Leadpartner sind mit der „Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe/Unternehmen als PraxispartnerInnen der OG“ „sehr zufrieden“, weitere vier sind immerhin „zufrieden“²¹ (siehe Frage 5 der OG-Befragung, Anhang 3).

In Hessen sind LandwirtInnen bezogen auf den Anteil stark in den OG vertreten (Eberhardt/Reiter, 2017). Die LandwirtInnen garantieren aus Sicht des IDL die Praxisrelevanz in einem Projekt. In den OG in denen die Praktiker überwiegen bzw. ausschließlich dabei sind (bspw. OG Biohuhn und Extrawurst) ist die Motivation sehr hoch (Eberhardt, 2018b).

Die EIP-Projekte mit hoher Beteiligung landwirtschaftlicher Praktiker (Erzeuger Idw. Erzeugnisse bzw. Unternehmen der Primärproduktion) sind im 1. Call z. B. OG Biohuhn (9 Betriebe), im 2. Call OG Extrawurst (8 Betriebe) und im 3. Call OG Bruderhahn (6 Betriebe).

²¹ Der zehnte bzw. letzte hier fehlende Leadpartner hat diesen Aspekt nicht beantwortet.

Die Befragung der OG aus dem 1. und 2. Call gibt Hinweise auf die Einbindung der Praxispartner (siehe Item 7 in Frage 1 der Befragung der OG, Anhang 3). 90 % der befragten Leadpartner bzw. 95 % der OG-Mitglieder antworteten, dass in ihrer OG die Praxispartner ausreichend in das Projekt eingebunden werden. Die Zusammenarbeit wird von Leadpartnern und Mitgliedern aus verschiedenen OG als positiv und gewinnbringend bewertet, wie die vier folgenden Zitate aus der Befragung der hessischen OG zeigen:

- OG Mitglied 1: Gut sind die Einbindung unterschiedlicher Praxispartner und die Möglichkeiten zum direkten Wissenstransfer.
- OG Mitglied 2: Der Förderansatz EIP Agri ist sehr gut geeignet, Fragestellungen aus der praktischen Landwirtschaft zu bearbeiten. Insbesondere weil er auch die Möglichkeit des Abbruchs des Vorhabens nicht ausschließt. Das Wesen einer Innovation beinhaltet auch immer das Risiko des Scheiterns.
- Leadpartner 1: Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis ist ein guter Ansatz, der in diesem Projekt sehr gut funktioniert hat.
- Leadpartner 2: Positiv ist die Beteiligung der Praktiker, die praxisnahen Themen und die Zusammenarbeit in der OG.

6.4 Arbeits- und Zeitaufwand in den OG

Auch wenn Zusammenarbeit und Austausch mit Projekt- und Praxispartnern als positiv empfunden wird, haben die befragten Leadpartner eine geteilte Meinung über ihren Verwaltungsaufwand als Leadpartner (siehe Frage 5 in der OG-Befragung). Neun sind damit unzufrieden, nur einer ist zufrieden. Einige Leadpartner haben den bürokratischen Aufwand oder den zeitlichen Aufwand für geplante (Feld-)Versuche und Austausch bei der Kalkulation der Projekte deutlich unterschätzt, weitere Stichworte sind Stundennachweise/-zettel für geleistete Tätigkeiten, Sachberichte zu Verwendungsnachweisen, Vorfinanzierung und Änderungsanträge. Aus ihrer Sicht wären z. B. flexiblere Mittelausgaben innerhalb des Projektes hilfreich. Den Aufwand belegen beispielhaft vier Antworten der Leadpartner, sie beinhalten zum Teil bereits Ansätze zur Verbesserung (siehe Frage 7, OG-Befragung).

- Leadpartner 1: Für eine Innovationsförderung ist es eine realitätsferne Regelung, sämtliche Eventualitäten eines Innovationsvorhabens über zwei Jahre im Voraus konkret planen und angeben zu müssen. Hier ist mehr Flexibilität und Spielraum angemessen.
- Leadpartner 2: Das Hauptproblem sehen wir bei den sog. Stundennachweisen (derzeit muss jede einzelne geleistete Stunde belegt werden. Datum / Uhrzeit / Tätigkeit.) Dies führt v. a. bei hohem Stenumfang (>10%) sowie für Landwirte zu einem enormen administrativen Aufwand.
- Leadpartner 3: Es müsste gerade im Bereich der Personalabrechnungen entweder mehr mit Pauschalen gearbeitet werden oder es müsste länderspezifisch konkretere Vorgaben geben, welche Personalkosten in die Berechnung der Stundensätze eingehen sollen.

- Leadpartner 4: Die Vorfinanzierung der OG-Partner durch den Leadpartner ist sehr arbeitsaufwendig und hindert kleinere Betriebe als Leadpartner aufzutreten. Die Verwendungsnachweisformulare sind zu komplex. Die Umsatzsteuer-Erstattung ist wünschenswert, da das Herausrechnen etc. der Umsatzsteuer auf jeder Abrechnung unnötigen Aufwand bedeutet.

7 Aufgaben des Innovationsdienstleisters

Das Institut für Ländliche Strukturforchung aus Frankfurt (IfLS) ist seit Ende 2014 in Hessen als IDL für die OG und Kooperationen aktiv und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung. Die Tätigkeit ist maximal bis zum 31.12.2023 befristet. Der IDL unterstützt das HMUKLV bei der Umsetzung der Fördermaßnahme EIP. Er dient als erste Anlaufstelle und berät interessierte Antragsteller von OG und Kooperationen.²² Zu den Aufgaben des IDL gehören insbesondere:

- Bereitstellung von Informationen und auf Verfahrensvorschriften hinweisen,
- Gewinnung und Vernetzung potenzieller und interessierter Akteure,
- Unterstützung bei Bildung und Betrieb von OG und Kooperationen.

IfLS leistet Beratung zur Gründung von OG und bietet den OG Information, Hilfestellung und Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Abwicklung ihrer Projektideen an.²³ Am Anfang ging es vor allem darum, die Verwaltungsbehörde beim Aufstellen des neuen Verfahrens zu unterstützen. Der IDL ist dazu auch in die Projektgruppe IZ²⁴ eingebunden, die die Umsetzung der Förderung zur Innovation und Zusammenarbeit in Hessen begleitet. Sie trifft sich nach Bedarf etwa vier- bis fünfmal pro Jahr, im April 2018 fand die 22. Projektbesprechung statt. Die Projektgruppe tagt zumeist drei bis sechs Stunden. Daneben gibt es viele Telefonate. Aus Sicht des IDL besteht in der Gruppe hohes Interesse an der Maßnahme und der gemeinsamen Arbeit, es ist gegenseitig eine wertschätzende Tätigkeit (Eberhardt, 2018b).

Im Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“ wird die Öffentlichkeit regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Wichtiges aus den letzten Monaten informiert. Der IDL vernetzt

²² Für die Tätigkeit als IDL sind zwei Personen zuständig. Ihr Zeitbudget entspricht insgesamt 0,5 AK. Unter dem ELER-Code 16 werden in HE vier Teilmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und ländlichen Gebieten in Hessen (RL-IZ) gefördert (HMUKLV, 2015). Neben der EIP-Agri (TM 16.1) sind es: IuZ-Versorgung (TM 16.4), IuZ-Klima (TM 16.5) und IuZ Lokale Strategien (TM 16.7). Diese drei Teilmaßnahmen zur Zusammenarbeit (TM 16.4, 16.5 und 16.7) beruhen auf der Bildung von Kooperationen mit verschiedenen Partnern und der gemeinsamen Erstellung von Konzepten und eines Aktionsplans für die Zusammenarbeit mit verschiedenen thematischen Ausrichtungen. IfLS ist auch für diese drei TM als IDL zuständig.

²³ Gemeinsam mit den EIP-Agri-ReferentInnen des BMEL und der Länder und den IDL der anderen Bundesländer wurde 2016 u. a. eine wichtige Handreichung zur Selbstbewertung der OG der EIP-Agri und eine Checkliste zur Selbstbewertung der OG erarbeitet. Gestaltung, Druck und Versand der Dokumente an alle OG hat die DVS übernommen.

²⁴ Die Projektgruppe IUZ setzt sich aus VertreterInnen des HMULV, RP Gießen, LLH und des IDL zusammen.

die OG und Netzwerke in Hessen und bundesweit im Rahmen des EIP-Netzwerkes.²⁵ Hinzu kommen Kontaktpflege und Informationsaustausch mit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und dem EIP-Agri Service Point.

7.1 Hauptaufgaben im Jahr 2017

Im vierten Jahr seiner Tätigkeit (2017) standen für den IDL nach eigenen Angaben neben der Öffentlichkeitsarbeit (für laufende Verfahren u. a. Unterstützung bei Erstellung von Postern/Steckbriefen (Gliederungsstruktur); für die Homepage des HMUKLV) und der Vernetzung der OG insbesondere folgende Kernaufgaben an:

- Planung und Durchführung der Vernetzungsveranstaltung für Hessen im April 2017, (u. a. mit der Frage: Wie sprechen wir die Zielgruppen an?),
- Betreuung und Beratung der zehn laufenden OG,²⁶
- Beratung interessierter Akteure mit Blick auf das 2018 anstehende Verfahren für neue OG.

Um die in Umsetzung befindlichen OG noch besser zu unterstützen und gleichzeitig aus deren Erfahrungen für die Beratung potenzieller neuer Gruppen zu lernen, führte der IDL in 2017 erste Gesprächsrunden in den OG durch. Durch die Arbeit mit einem Selbstbewertungsleitfaden sollten die Selbstreflexion der Beteiligten angeregt und gleichzeitig ermittelt werden, wie die Unterstützungstätigkeit des IDL noch optimiert werden kann (IfLS, 2017; Newsletter IUZ, Nr. 8).

Auf Veranstaltungen wie der Tagung „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen 2017“ im April 2017 in Wiesbaden-Naurod oder den ersten bundesweiten Öko-Feldtagen im Juni 2017 in Hessen konnten sich Interessierte über die Arbeit in den hessischen OG informieren, zur Weiterentwicklung von Ideen vernetzen rund über aktuelle Themen und mögliche Lösungsansätze diskutieren. Die OG konnten ihre Innovationen bspw. in Form eines Posters vorstellen.

7.2 Hauptaufgaben im Jahr 2018

Im laufenden Jahr 2018 stehen insbesondere folgende Tätigkeiten aus Sicht des IDL im Vordergrund (Eberhardt, 2018b):

- Auswahlverfahren für die neuen OG im Rahmen vom 4. Call (ab 1. Quartal 2018),

²⁵ Ergänzend zum Angebot der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS).

²⁶ 2017 wurde von IfLS eine Anpassung seiner IDL-Aufgaben initiiert, weil sich die laufende Betreuung der OG (für ihre Sorgen und Nöte ...) v. a. von Seiten mancher Leadpartner auf die Bewilligungsstelle fokussiert hatte. Daraus folgte ab Herbst 2017 für die Tätigkeit als IDL ein neu formulierter / konkretisierter / erweiterter Auftrag vom Land (Eberhardt, 2018b).

- Betreuung der laufenden Gruppen,
- Betreuung der Endphase der ersten auslaufenden Gruppen aus dem 1. Call (ab Ende 2017), die Ergebnissicherung dieser Vorhaben in gute Bahnen bringen,
- Interessierte bzw. potenzielle Akteure aus Hessen die Themen im Rahmen von EIP besetzen wollen/können beraten,
- Projektgruppe IZ: u. a. Nachsteuern und Änderungen bei den Förderrichtlinien IZ (u. a. zu Was ist noch offen? – Wie sind andere Bundesländer aufgestellt? – Erkenntnisgewinn aus laufenden Gruppen berücksichtigen),
- Planung und Durchführung der Vernetzungsveranstaltung für Hessen im November 2018, (Fokus: Öffentlichkeitsarbeit, Verstetigung von Innovationen).

Rein hessische Vernetzungsveranstaltungen zu bestimmten Fachthemen gibt es nach Angaben des IDL selten (einmal pro Jahr), weil der inhaltliche Anker für die OG und Leadpartner wichtig ist und die EIP-Vorhaben in HE auf sehr verschiedene fachliche Themen abzielen. Für alle OG sind zum Beispiel die Einladungen der Bewilligungsstelle²⁷ besonders interessant, weil diese vor allem zu Beginn ähnliche Problemlagen haben.²⁸ Die Bandbreite der Erwartungen ist in den OG sehr hoch. Manchmal bleibt es unklar welche Wünsche sie konkret an den IfLS haben. Zum Teil wollen die OG Unterstützung bei Flyer oder Postern. Hilfreich war/ist die Unterstützung bei den Projektsteckbriefen. Manchmal ist mehr fachlicher Input erwünscht, manchmal mehr EU-weite Vernetzung (Eberhardt, 2018b).

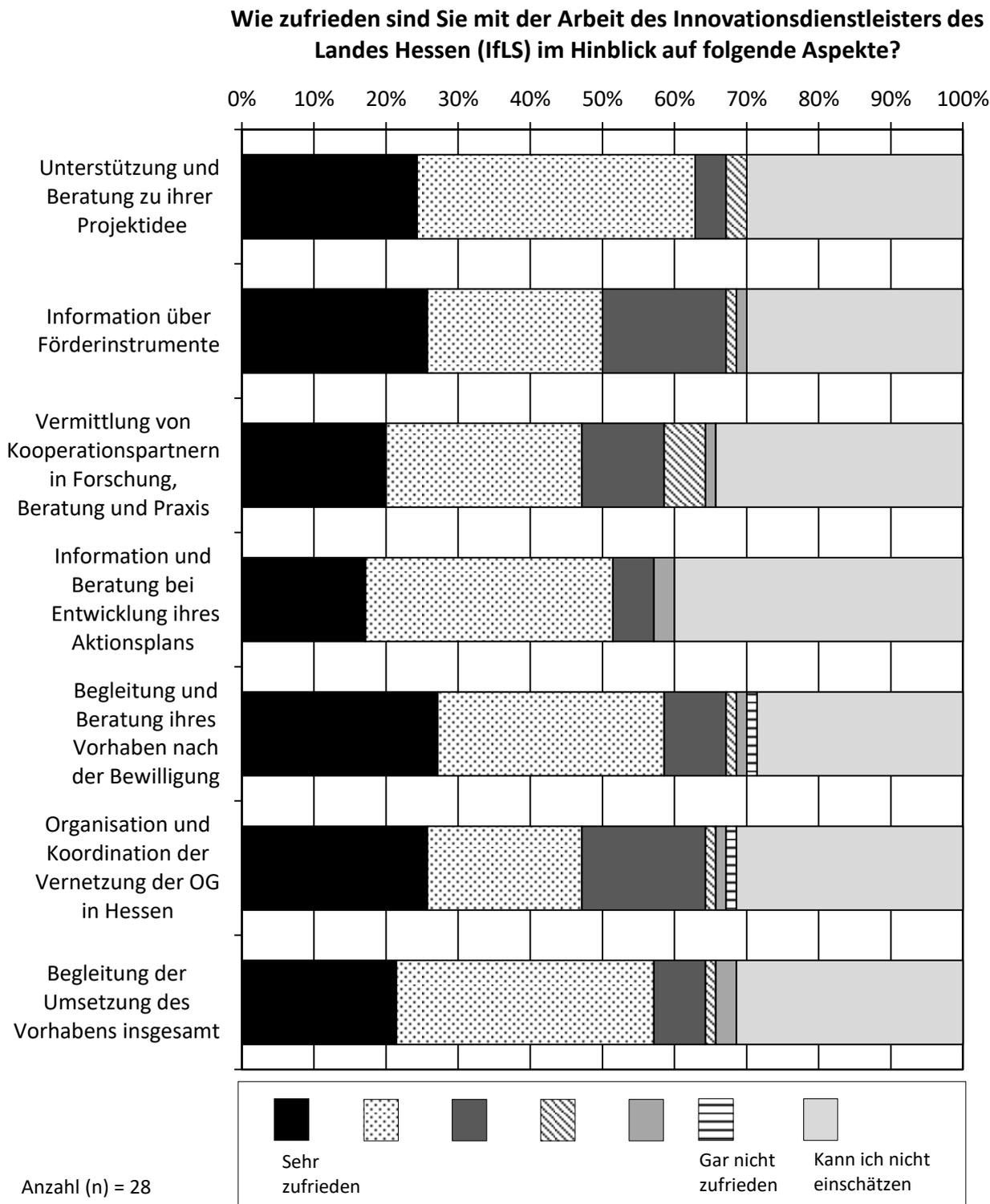
7.3 Bewertung der Arbeit des IDL durch die OG

Im Rahmen der Befragung der ersten 10 OG gab es eine geschlossene und zwei offene Fragen zur Bewertung der Arbeit des IDL und der Organisationsstrukturen in Hessen (siehe Frage 10 bis 12, Anhang 3). Abbildung 5 zeigt zu den sieben dort abgefragten Aspekten den Grad der Zufriedenheit der OG-Mitglieder mit ihrem IDL an (siehe auch Anhang 4, Ergänzende Abbildung).

²⁷ Zum Beispiel EIP-BWS-Workshop im März 2018 zur Kommunikation zwischen Verwaltung und OG in EIP-Agri mit Informationen der Bewilligungsbehörde vorrangig für Hauptverantwortliche und mit der der Abrechnung vertraute Personen gemäß RL-IZ u „Mittelabruf und Abrechnung“ und zu „Vergabe“.

²⁸ Diese Einschätzung bestätigt folgende Ausführung eines Leadpartners: Die EIP-Vorhaben in Hessen verfolgen unterschiedliche fachliche Themen, sodass kein themenspezifisches Netzwerk eingerichtet wurde. Nach den Angaben der OG HEFU-Soja bestanden dennoch Kontakte zwischen den hessischen EIP-Vorhaben. Die Kommunikation betraf hauptsächlich Fragen der Abwicklung dieses noch neuen Förderinstruments (MGH, 2017).

Abbildung 5: Bewertung verschiedener Aspekte zum IDL und der Organisationsstruktur



Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2017/2018 in Hessen.

Zu allen sieben Aspekten zeigen die Säulendiagramme mit fast 40 bis rund 55 % einen hohen Anteil zufriedener Akteure. Es gibt nur sehr wenig Unzufriedene (max. 2 Befragte pro Aspekt). Teil-

weise haben bis zu 55 % der Befragten (überwiegend Mitglieder und manchmal bis zu drei der Leadpartner) angegeben, mangels Kenntnis das Abfrage-Item nicht einschätzen zu können. Ohne diese Gruppe würde der Anteil der Zufriedenen bei jedem Aspekt über 90 % betragen.

Die Antworten zeigen, dass normale Mitglieder eher wenig mit der Arbeit des IDL in Berührung kommen. Die große Mehrheit der Befragten nimmt IfLS in der Funktion des IDL als wertvollen Unterstützer und hilfreichen Begleiter bei ihren Anliegen wahr. Besondere Wertschätzung erfahren (Stufe 1 und 2: Sehr zufrieden/zufrieden) die Information über Förderinstrumente, die geleistete Unterstützung und Beratung bei der Projektidee und die Information und Beratung zum Aktionsplan.

In der Befragung konnten in zwei offenen Fragen auch Anregungen zur Verbesserung der Arbeit von IfLS und den Organisationsstrukturen gegeben werden.²⁹ Sie betrafen zumeist den Austausch und die Weitergabe von Informationen, aber auch Lob des IDL. Vier Beispiele:

- *OG-Mitglied*: Fachlich kann IDL uns kaum Unterstützung leisten. Wir benötigen Hilfe in der Öffentlichkeitsarbeit, die wir allein nicht bewältigen können (Internetauftritt, Fotos veröffentlichen, in der Presse laufend informieren etc. ...).
- *Leadpartner*: Da die IDL jederzeit ansprechbar waren und mögliche Hilfestellung gewährt wurden, haben wir an dieser Stelle keinen Verbesserungsvorschlag.
- *OG-Mitglied*: ... Angesichts der vielen „Kinderkrankheiten“ des Programms konnten einem die IDLs fast leidtun; permanent änderte sich was ... Die IDLs waren bemüht, aber es war ein sehr zäher Startprozess.
- *Leadpartner*: Einfache Nachfragen telefonischer Art in regelmäßigen Abständen zum Verlauf des Projektes intensivieren.

Die Bedarfe der OG sind unterschiedlich und hängen jeweils von den Akteuren ab. Eine OG vermerkt in ihrem Abschlussbericht 2017: „Die Unterstützung durch den IDL wurde nur während der Antragsphase in Anspruch genommen. ... Im Rahmen des konkreten Projektes ist aufgrund der Vielfalt der Beteiligten (Wissenschaft, Verbände, Landwirte) das erforderliche Know-how vorhanden gewesen, um das Projekt eigenständig zielgerichtet zu bearbeiten“ (MGH, 2017).

Aus Sicht des IDL kann die Zusammenarbeit in den Gruppen gestärkt und ggf. verbessert werden, indem allen – Leadpartnern und Mitgliedern – vermittelt wird, wie wichtig es ist zu lernen und zu verstehen, dass Gruppenarbeit etwas anderes ist als übliches Projektmanagement.

²⁹ Sämtliche Anregungen zu den Fragen 11 und 12 im Fragebogen (insgesamt 12 bzw. 10) sind vom Evaluator anonymisiert (ohne Rückschlussmöglichkeit auf das OG-Mitglied) Anfang März 2018 an HMUKLV, RP Gießen und IDL zu deren Information weitergeleitet worden.

Zwischenfazit zu Kapitel 7

Als Fazit ist der gelungene Start der EIP positiv hervorzuheben. Die enge Zusammenarbeit in der Projektgruppe IUZ und die Ende 2014 etablierten Unterstützungsstrukturen mit IfLS als IDL haben erheblich dazu beigetragen, dass Hessen als eines der ersten Bundesländer EIP-Projekte ausgewählt und bewilligt hat. In Hessen gibt es damit bereits eine relativ lange Erfahrung mit der praktischen Umsetzung von EIP.

8 Netzwerkbildung auf deutscher und europäischer Ebene

Die Deutsche Vernetzungsstelle für Ländliche Räume (DVS) ist auch zugleich die nationale Vernetzungsstelle für die EIP-Agri.³⁰ Laut Homepage begleitet die DVS auf Bundesebene die Aktivitäten in den Bundesländern, indem sie über die EIP-Agri informiert und Veranstaltungen zu Themen mit Relevanz für Innovationen im Agrarbereich anbietet. Auf europäischer Ebene übernimmt der EIP-Agri Service Point eine vergleichbare Funktion. Damit tragen beide Institutionen zum Wissenstransfer von der lokalen auf die nationale und/oder europäische Ebene bei. Im Idealfall entstehen neue horizontale und vertikale Netzwerke.

Angebote der DVS

Neben fortlaufender Internetpräsenz mit Überblicken über alle Bundesländer bietet die DVS folgende Veranstaltungsformate an:

- Workshops für die Innovationsdienstleister der Bundesländer,
- Workshops und bundesweite Vernetzungstreffen für OG sowie
- Tagungen für Länderverwaltungen, OG und Fachöffentlichkeit.

Die zweimal jährlich stattfindenden EIP-Workshops für Innovationsdienstleister finden räumlich in den Bundesländern statt und bieten den IDL die Möglichkeit zu Austausch, Vernetzung und Fortbildung. Gleichzeitig können sich Teilnehmende über EIP-Projekte des gastgebenden Bundeslandes vor Ort informieren. Beim 2. bundesweiten Workshop bestand in Schleswig-Holstein Ende 2015 die Möglichkeit, deutschlandweit die ersten EIP-Projekte kennenzulernen. Der 7. IDL-Workshop fand im Juni 2018 in Nordrhein-Westfalen statt. Neben dem obligatorischen Projektbesuch konnte die Methode „Design Thinking“ als neuer Weg im Innovationsgeschehen erprobt werden.

Am 2. bundesweiten **DVS-Workshop für OG und IDL** in Weimar im März 2018 nahmen rund 100 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet teil, darunter mehrere VertreterInnen aus Hessen (u. a. IfLS, RP Gießen und OG). Der erste dieser Workshops für einen breiten Teilnehmerkreis aus Länderverwaltungen, OG und Fachöffentlichkeit fand im November 2016 in Bonn statt.

³⁰ Eine umfassende Bewertung der Arbeit der DVS im Hinblick auf EIP-Agri ist nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.



Gesprächsrunde auf dem DVS-Workshop für OG und IDL 2018 in Weimar.

Quelle: W. Eberhardt.

Die DVS-Veranstaltung „Transferbesuch bei EIP-Projekten aus Hessen und Thüringen“ fand im September 2016 statt. Am ersten Exkursionstag wurde u. a. die OG „Biohuhn“ in Gunterhausen-Baunatal besichtigt und das Vorhaben näher vorgestellt. Am „Transferbesuch Belgien und Niederlande“ der DVS im belgischen Leuven im November 2018 nahmen auch das IfLS als hessischer IDL und VertreterInnen hessischer OG teil.³¹

Workshops, die sich gezielt an die Akteure der OG richten, haben inhaltlich ein Fokusthema, so dass eine thematische Bündelung von deutschen EIP-Projekten erfolgen kann. Die lose Workshop-Reihe beginnt 2018 (s. u.). Eine ähnliche thematische Bündelung von EIP-Projekten verfolgt auch der EIP-Agri Service Point mit seinem Veranstaltungskonzept auf europäischer Ebene.

Die Teilnahme von VertreterInnen aus Hessen an den nationalen Veranstaltungen der DVS konzentriert sich, wie auch die Teilnahme von OG anderer Bundesländer, auf die Leadpartner, den IDL und VertreterInnen der Verwaltung. Das weitgehende Fernbleiben der PraktikerInnen, auch von den nationalen Veranstaltungen, läuft dem ursprünglichen Ideal der EU-KOM zuwider. Folgende Gründe sind aus Sicht der PraktikerInnen jedoch naheliegend und wurden durch Aussagen auf der bundesweiten DVS-Veranstaltung in Kiel im Herbst 2017 unterstrichen: Das Interesse an den Veranstaltungen ist gering, da bei der Breite der Themen und vorgestellten Projekte nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Veranstaltungszeit einen konkreten Bezug zum eigenen Betrieb und seinen Produktionsschwerpunkten aufweist. Zudem kann unterstellt werden, dass die

³¹ Siehe <https://www.ifls.de/news/details/spannender-austausch-...> [zitiert am 20.11.2018].

PraktikerInnen stark ergebnisorientiert sind. Hintergrundinformationen zu den EIP-Projekten und (methodische) Vorgehensweisen stoßen nur eingeschränkt auf Interesse.

Um die dargestellten Hemmnisse für PraktikerInnen, aber auch die Grenzen für einen fachlichen Austausch zwischen den EIP-Projekten zu überwinden, wurde auf Initiative der IDL aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen/Bremen ein nationales themenfeldbezogenes Format entwickelt. Intention ist es, themenzentriert einen überwiegend deutschsprachigen Austausch zu organisieren. Als wesentlichen Bestandteil umfassen die Treffen den Besuch von EIP-Projekten vor Ort. Die DVS veranstaltete 2018 einen Workshop zum Themenfeld „Schweinegesundheit“ im Versuchs- und Bildungszentrum Haus Düsse (NRW) sowie eine Veranstaltung in Niedersachsen zum Themenfeld „Geflügel“. Das neue Format stößt auf positive Resonanz. Weitere Netzwerktreffen folgen im 2. Halbjahr 2018 zu den Themen „Nachhaltige Bewässerung“ (in Niedersachsen) und „Precision Farming“ (in Nordrhein-Westfalen).

Angebote des EIP-Agri Service Point

Veranstaltungen bzw. Workshops des EIP-Agri Service Point finden in wechselnden Mitgliedsländern statt. Sie richten sich in der Regel an VertreterInnen von Ministerien, nachgeordneten Behörden, Agrar-Institutionen und IDL. Drei Beispiele hierfür:

- Workshop „EIP-Agri Networking & Communication“ in Ungarn (Oktober 2016),
- Workshop „Tools for environmental farm performance“ in Kroatien (Februar 2017),
- Seminar „Digital Innovation Hubs: mainstreaming digital agriculture“ in Irland (Juni 2017).

Der Service-Point unterstützt bzw. begleitet auch die Expertengruppen (EIP-Agri focus groups) die sich zu bestimmten Themen für eine begrenzte Zeit bilden. Im November 2018 waren über 20 Gruppen aktiv, in Vorbereitung oder bereits abgeschlossen.

Eine konkrete Zahl zur Teilnahme von Mitgliedern aus OG in Hessen an den europäischen Veranstaltungen des Service-Point ist nicht bekannt. Aus Hessen nimmt zumeist eine Person des IDL teil, die die Informationen an HMUKLV und die OG weitergeben kann. Einzelne OG-Mitglieder nehmen eher an Veranstaltungen im Bundesgebiet teil. Neben dem hohen Zeitaufwand für die Teilnahme an europäischen Veranstaltungen (zumeist drei Tage inkl. An- und Abreise) stellen Sprachbarrieren für viele Interessierte ein Hemmnis dar. Insbesondere bei OG aus dem 1. Call kommt hinzu, dass die vergleichsweise hohen Reisekosten für europäische Treffen nicht im Budget der EIP-Projekte eingeplant waren.

Auch ohne die Reise zu Veranstaltungen haben alle OG-Mitglieder die Chance, sich zu informieren und Kontakt zu anderen Gruppen aufzunehmen. Den monatlich vom EIP-Service-Point herausgegebenen „Newsletter on Agriculture & Innovation“ kann jede OG auf Wunsch im Abonnement erhalten. Dort wird u. a. über interessante Projekte in anderen EU-Ländern, über Neues zu Horizon 2020, thematische Netzwerke, erfolgreiche Vorhaben und die durchgeführten Veranstaltungen informiert.

9 Administrative Umsetzung

Wie für alle neuen Förderangebote typisch, bestand die wesentliche Aufgabenstellung für HMUKLV und Bewilligungsbehörde darin, in Kooperation mit den beteiligten Verwaltungseinheiten die verwaltungsseitigen Fördervoraussetzungen für die EIP-Förderung zu schaffen. Da es sich um ein neues Förderinstrument handelt, konnte nicht auf Erfahrungswissen anderer Bundesländer oder Mitgliedstaaten zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Verwaltungsaufwand der ersten Jahre vergleichsweise hoch und z. T. als Lern- und Entwicklungskosten einzuordnen. Naheliegend ist auch, dass die EIP-Agri wegen ihres originären Förderziels der „Innovationsförderung“ nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen ist und folglich vergleichsweise ein höherer Aufwand für die öffentliche Hand durch ungewohnte Detailfragen zur Einordnung und Abrechnung von Kosten entsteht. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme EIP-Agri gab es insbesondere im Laufe des Jahres 2016 vorab nicht absehbare beihilferechtliche Fragen und fördertechnische Hemmnisse. Dabei waren zumeist fallbezogene Entscheidungen zu treffen und zu prüfen, unter welche beihilferechtliche Regelung der einzelne Antrag/Ausgabeposten fällt.³² Routineeffekte in der Verwaltungsabwicklung haben sich nach und nach eingestellt. Diese bleiben jedoch wegen der Heterogenität der Projekte gering, zumal die OG auch bei kleinen (Kosten-)Änderungen Änderungsanträge stellen müssen. Damit geht auf Verwaltungsseite eine höhere Fixkostenbelastung einher.

Der LLH nimmt bei der Umsetzung eine wichtige Doppelfunktion ein, indem er für das Thema Innovation über die Beratungsschiene werben kann und durch die Mitwirkung als assoziierter Partner bereits einige OG unterstützt.

9.1 Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner

Befragt zu neun unterschiedlichen Gesichtspunkten des Förderverfahrens äußern sich die zehn befragten Leadpartner aus dem 1. und 2. Call unterschiedlich (siehe Frage 5 in OG-Befragung, Anhang 3). Während bspw. die vier Aspekte

- Zeitdauer von der Idee bis zur Bewilligung,
- Projektlaufzeit für die Umsetzung,
- inhaltliche Förderkonditionen,
- Gewinnung landwirtschaftlicher Betriebe als Praxispartner der OG.

³² Fördertechnisch galt es z. B. praktikable Lösungen für die Einreichung von Originalbelegen und Kontoauszügen, Rechnung Externer/Dritter an die die OG und eine lange Vorfinanzierung bis zur Auszahlung zu entwickeln.

überwiegend positiv bewertet wurden („Sehr zufrieden“ bis „Eher zufrieden“), haben die Leadpartner dagegen insbesondere die folgenden vier Aspekte negativ beurteilt („Eher unzufrieden“ bis „Gar nicht zufrieden“):

- Verwaltungsaufwand als Leadpartner,
- Erstattungsverfahren (Erfordernis der Vorfinanzierung),
- Antragsformulare und
- Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel.

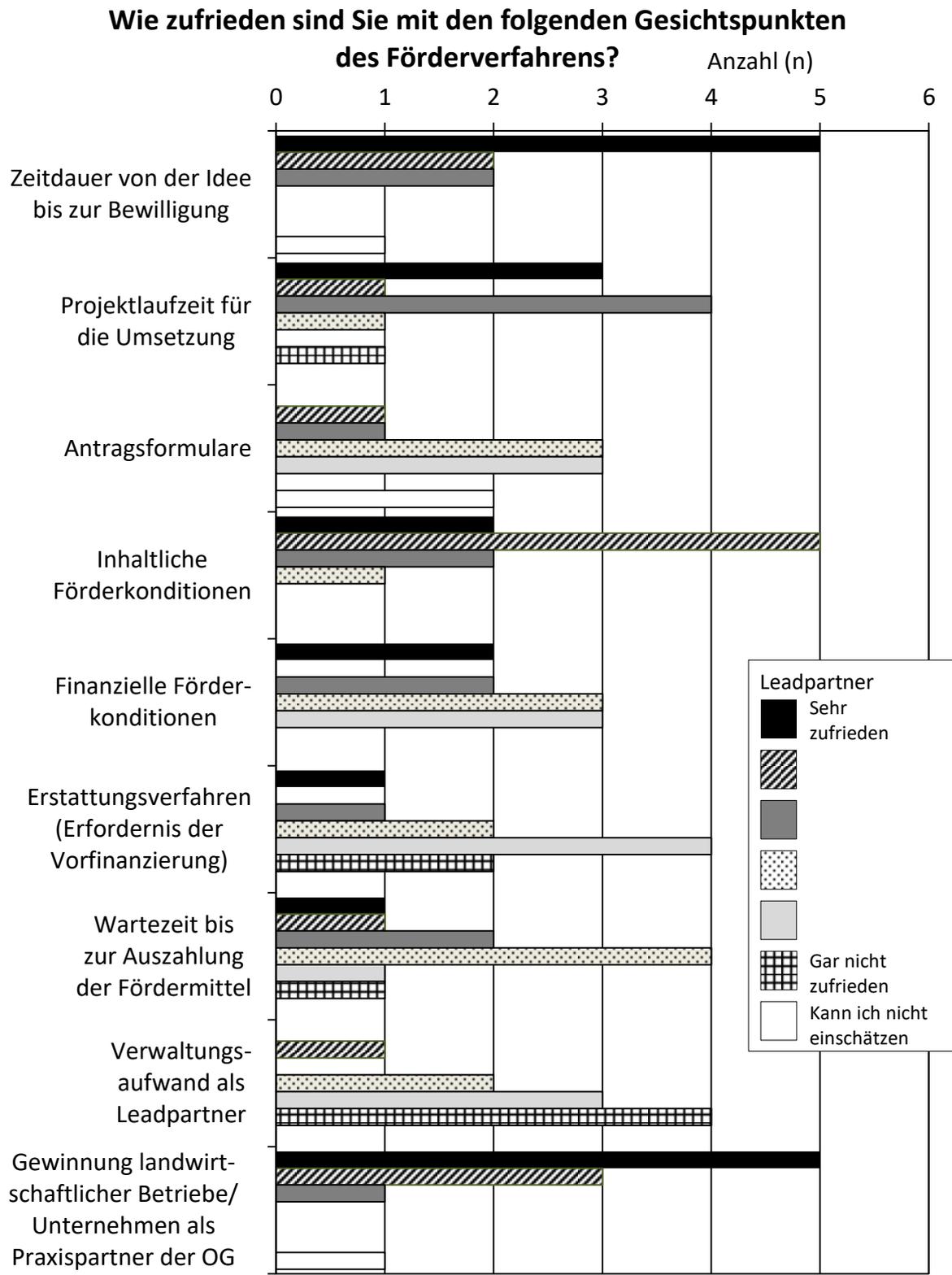
Zu diesen abgefragten Aspekten (Items) zeigt Abbildung 6 jeweils den Grad der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit an. Die Erstellung des Kostenplans zu einem Projekt ist eine Herausforderung, insbesondere da unter der für ein Innovationsprojekt typischen Unsicherheit geplant werden muss (ein Leadpartner: „Es ist eine realitätsferne Regelung, sämtliche Eventualitäten eines Innovationsvorhabens über zwei Jahre im Voraus konkret planen und angeben zu müssen. ...“). Als besonders arbeitsaufwendig erwiesen sich die sog. Stundennachweise für geleistete Tätigkeiten und die Vorfinanzierung der OG-Partner durch den Leadpartner. Die Leadpartner betonen mehrfach den hohen administrativen Aufwand, der auch durch Unklarheiten in den beiden Startjahren entstanden ist.

Die Kritik am Erstattungsverfahren betrifft die Notwendigkeit der finanziellen Vorleistung. Die Nichterstattung der Umsatzsteuer wurde im Rahmen der OG-Befragung von den Befragten ebenfalls thematisiert. Die OG HEFU-Soja weist in ihrem Abschlusskritisch darauf hin, dass einige der an der OG Beteiligten mit der Vorfinanzierung der Mittel für einen jeweils längeren Zeitraum an ihre Liquiditätsgrenzen gestoßen seien. Um eine stärkere Beteiligung attraktiv zu machen, sollten hier Veränderungen erfolgen (MGH, 2017).

Die Projekte wurden im Jahr 2016 zweimal jährlich durch die Bewilligungsstelle abgerechnet. Der Vorfinanzierungszeitraum für die Projektnehmer beträgt somit ungefähr ein halbes Jahr zusätzlich zur Bearbeitungszeit der Verwaltung. Insbesondere finanzschwächere, „kleine“ Projektnehmer stoßen dabei an Liquiditätsgrenzen. In fast allen EIP-Projekten wird dieses Problem dadurch aufgefangen, dass finanzstärkere Partner als Leadpartner fungieren und ggf. eine Zwischenfinanzierung aus eigenen Mitteln ermöglichen. Ab dem Förderjahr 2017 ist eine fortlaufende Einreichung von Verwendungsnachweisen möglich, sodass sich die Vorfinanzierungsphase erheblich reduziert.

Der Leadpartner muss finanziell in der Lage sein, zumindest Leasing- und Materialkosten für das Projekt vorzufinanzieren. Die Vorfinanzierung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Leadpartner der EIP-Projekte aus Call 1 bis 3 überwiegend größere Akteure sind, in Hessen z. B. bei jeweils drei Projekten die Universität Gießen oder Universität Kassel, ein zweiter ist, dass ein hohes Maß an Erfahrung in der Projektabwicklung vorliegen sollte. Nach Angaben des hessischen IDL haben die universitären Projekte als Leadpartner eine andere, größere Souveränität, sie wissen in der Regel wie Projektsteuerung und Abrechnungen funktionieren (Eberhardt, 2018b).

Abbildung 6: Bewertung des Förderverfahrens durch die Leadpartner



Anzahl (n) = 10

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2017/2018 in Hessen.

Abschließend ein Zwischenfazit aus Sicht des Evaluators: Die ggf. auch nur temporäre Kostenübernahme für bspw. Verbrauchsmaterialien ist in der Regel ein zentrales Argument gegen eine Lead-Partnerschaft für bspw. LandwirtInnen und kleinere Unternehmen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist es zugleich bemerkenswert und erfreulich, dass in HE in vier Projekten die Leadpartner durch VertreterInnen landwirtschaftlicher Betriebe repräsentiert werden. Für „kleine“ Partner wäre eine einmalige anteilige Vorfinanzierung, die nach Projektende mit der letzten Zahlung verrechnet wird, von Vorteil.

Inwieweit sich bei der Umsetzung Routinegewinne einstellen und zukünftig Abläufe kürzer und reibungsloser sein werden, wird die weitere Förderpraxis mit den neuen OG aus dem 3. und 4. Call zeigen. Die ersten Projekte haben nicht allein in HE, sondern in allen Bundesländern zu meist erst ab dem dritten Jahr von mehr Klarheit im Rechtsrahmen profitieren können. Dies lässt hoffen, dass der administrative Aufwand im Zeitverlauf abnimmt und sich auf Landesseite und in den OG Routinen für die Abwicklung der Projekte entwickeln.

9.2 Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner

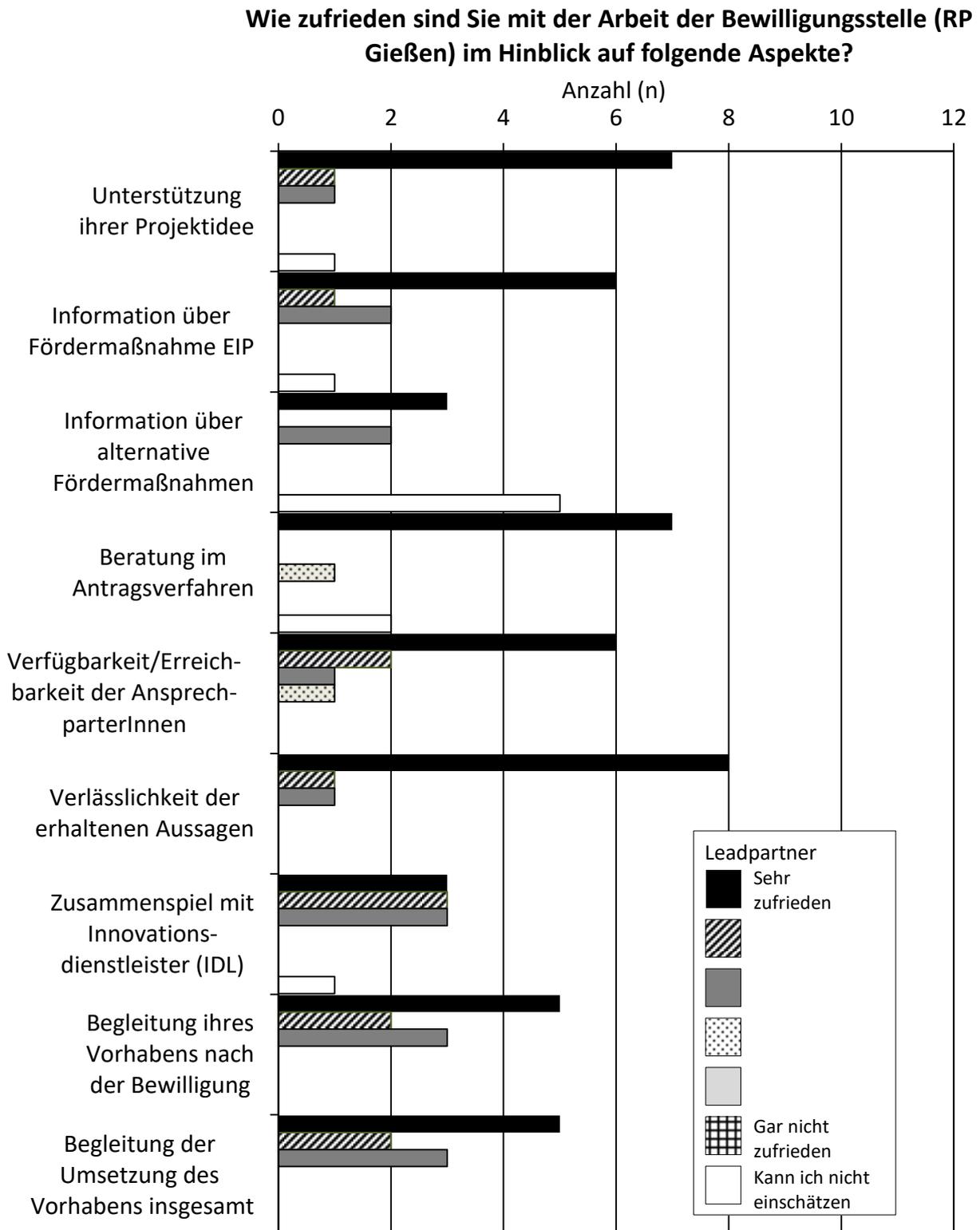
Die Arbeit des IDL war von allen Mitgliedern einer OG (siehe Kapitel 7), die Arbeit der Bewilligungsstelle jedoch nur von den Leadpartnern zu bewerten (siehe Frage 9, Anhang 3). Abbildung 7 zeigt zu neun Aspekten an, inwieweit die Leadpartner zufrieden bzw. unzufrieden sind.

Aus den Befragungsergebnissen leitet sich ein hohes Maß an Zufriedenheit ab. Bei sämtlichen abgefragten Aspekten haben fast alle Leadpartner sehr große bis große Zufriedenheit angegeben.³³ Nur zweimal ist jeweils derselbe Leadpartner leicht unzufrieden (Item 4 und 5). Besonders zufrieden sind die Befragten mit den folgenden drei Arbeitsaspekten:

- Unterstützung ihrer Projektidee,
- Information über Fördermaßnahme EIP,
- Verlässlichkeit der erhaltenen Informationen.

³³ Bei Item 3 „Information über alternative Fördermaßnahmen“ konnte die Hälfte der befragten Personen keine Abschätzung vornehmen, weil sie persönlich nicht von Beginn an dabei waren.

Abbildung 7: Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstelle durch die Leadpartner



Anzahl (n) = 10

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2017/2018 in Hessen.

Auch das Zusammenspiel von Bewilligungsstelle und dem IDL (IfLS) wird positiv bewertet. Die Äußerung eines Leadpartners deutet auf ein mögliches Hemmnis bei der Projektumsetzung hin: Er regt für die Arbeit der Bewilligungsstelle an, dass die „rückwirkende Anerkennung von projektrelevanten Ausgaben (z. B. Fahrtkosten), die im Antrag nicht berücksichtigt/vergessen wurden, möglich sein sollte“.³⁴ Damit könnte z. B. Reisen zu Netzwerktreffen auf nationaler oder europäischer Ebene gemeint sein.

Erwähnenswert ist noch eine Besonderheit: Die hessische Bewilligungsbehörde RP Gießen führt seit zwei Jahren Arbeitstreffen der für die Umsetzung von EIP-Agri in Deutschland zuständigen Bewilligungsbehörden durch, die sehr gut angenommen werden. Dabei geht es um einen Austausch zur administrativen Umsetzung der Teilmaßnahme 16.1.

9.3 Weitere wichtige Umsetzungsaspekte

Aktualisierung der Förderrichtlinien

Die fördertechnische Abwicklung verlangte von der Antragstellung über die Bewilligung und erste Kontrollen bis zum ersten Verwendungsnachweis allen Beteiligten mehr als bei anderen Maßnahmen ab, zumal in den OG viele neue Akteure ohne ELER-Erfahrung beteiligt sind. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen sind im Laufe des Jahres 2018 u. a. die hessischen Richtlinien und bestehenden Formulare zur Einreichung von Aktionsplänen überarbeitet und, sofern möglich, vereinfacht worden. Die Veränderungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Projektgruppe IZ ausgetestet und diskutiert worden, bspw. ein höheres Mittelvolumen pro Vorhaben und der Einsatz von Pauschalen für Personalausgaben. Mit den Änderungen ist auch die Hoffnung verbunden, dass eine Abnahme bei der abrechnungstechnischen Kompliziertheit die Zahl der interessierten Akteure vergrößert.

Mit der offiziellen Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinien im Oktober 2018 ist ab dem Förderjahr 2018 die Umsetzung der TM EIP-Agri auf der Grundlage der neugefassten Richtlinien möglich. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende wichtige Anpassungen³⁵:

- Förderung von Personalausgaben künftig nur noch in Form von Pauschalen, differenziert nach vier Leistungsgruppen mit jährlicher Aktualisierung der Werte der Leistungsgruppen mit dem Ziel der Vereinfachung der Förderumsetzung (Einzelheiten und Bemessung siehe Anlagen 1 und 2 der RL-IZ).

³⁴ Sämtliche Antworten zu Frage 9 im Fragebogen (insgesamt neun) sind vom Evaluator anonymisiert (ohne Rückschlussmöglichkeit auf das OG-Mitglied) Anfang März 2018 an HMUKLV, IDL und RP Gießen zu deren Information weitergeleitet worden.

³⁵ Siehe <https://rp-giessen.hessen.de/innovation-zusammenarbeit>, download am 20.11.2018. Die RL-IZ (Stand 25. Sept. 2018) wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 41, Seite 1163-1172 veröffentlicht.

- Erhöhung des zulässigen Gesamtbetrages der gewährten Zuwendungen je Vorhaben im Fall der Förderung einer Operationellen Gruppe einer EIP-Agri nach Teilmaßnahme A auf Zusammenarbeit max. 400.000 Euro (bisher max. 200.000 Euro zuzüglich der Beihilfe für die laufenden Ausgaben für die Zusammenarbeit im Regelfall rd. 270.000 Euro).
- Streichung der Festlegung, mit der Ausgaben der laufenden Zusammenarbeit auf 25 % der Ausgaben eines Vorhabens begrenzt wurden.
- Laufende (Ausgaben der) Zusammenarbeit wird als Arbeitspaket 1 den anderen Arbeitspaketen zur Umsetzung des Innovationsvorhabens gleichgestellt.³⁶

Diese Änderungen werden aus Sicht des Evaluators begrüßt, sie betreffen auch Kritikpunkte die im Rahmen der Befragung von den OG benannt worden waren.

Aus der Befragung der OG, der Teilnahme an Veranstaltungen sowie aus Gesprächen haben sich für den Evaluator zwei weitere Umsetzungsaspekte ergeben, die hier abschließend berichtet werden.

Laufzeit der OG

Zum Jahresbeginn 2018, d. h. ungefähr ein Jahr vor Ende der geplanten Laufzeit der OG aus dem 1. Call, zeichnete sich im Rahmen der OG-Befragung in HE noch nicht explizit ab, ob es in den OG Akteure gibt, denen die geplante und bewilligte Laufzeit zu kurz erscheint. Die Frage „Liegt die Umsetzung des Projektes im Zeitplan“ haben rund 75 % der befragten Akteure bejaht, zwei der Leadpartner aus dem 1. Call haben es jedoch verneint. Nach den Angaben der Bewilligungsbehörde wurde 2018 bei drei der sieben Vorhaben aus dem 1. Call der Bewilligungszeitraum um neun Monate (einmal) bzw. ein Jahr verlängert (siehe Anlage 2: OG HEFU-Soja, OG GeWEKom und OG Rhizofrei).

Die aktuellen Ergebnisse der OG-Befragungen in anderen Bundesländern zeigen Entwicklungen auf, die auch in HE zum Ende der Vorhaben verstärkt auftreten können. In anderen Ländern wünschten mehrere OG grundsätzlich eine längere Projektdauer (Laufzeit in der Regel: 3 Jahre), sie haben Sorge, ob bei der knappen Restlaufzeit (ca. 6 bis 12 Monate) noch alle geplanten Versuche durchgeführt werden können bzw. der Zeitverzug aufgrund aufgetretener Probleme aufgeholt werden kann. Dort haben diese OG 2018 eine Verlängerung ihrer Projektlaufzeit beantragt, es betraf insbesondere Projekte zum Pflanzenbau. Kostenneutrale Verlängerungsanträge können nur bei tatsächlichem Bedarf gewährt werden, wofür es einen konkreten Sachgrund geben muss, z. B. zwei Versuchsreihen haben nicht geklappt oder die trockene Witterung hat den Anbauversuch misslingen lassen.

³⁶ Mit dieser neuen Regelung ist auch ein besserer Austausch der Mittel zwischen allen Arbeitspaketen möglich.

Ergebnissicherung zu den Projekten und Transfer in die Praxis

Die ersten OG aus dem 1. Call haben bis Ende 2018 zum Projektende ihren Abschlussbericht zu erstellen. Von der DVS gibt es dazu als Handreichung eine Gliederung aus der die zu bearbeitenden Punkte hervorgehen. Eine zentrale Frage ist, wie darüber hinaus sichergestellt werden soll, dass die Ergebnisse der EIP-Projekte, wenn sie dann abgeschlossen sind, nicht versanden. Nach Aussage von IfLS werden die OG darauf hingewiesen, dass diese zum Abschluss ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen sollten und die Resultate in einer praxistauglichen Form (1. Abschlussbericht, 2. Merkblatt) präsentiert werden. Ergänzend hierzu werden die Ergebnisse auch in der Datenbank der DVS bekannt gegeben. Die OG HEFU-Soja hat als erstes Projekt bereits Ende 2017 einen Abschlussbericht mit Ergebnissen vorgelegt („Wertschöpfungskette Heimisches Soja in Hessen“) (MGH, 2017). Wie das Vorgehen bei den anderen Projekten sein wird, war zum Zeitpunkt des Gesprächs mit dem IDL im März 2018 noch offen.

Bei einigen Vorhaben aus dem 3. Call erstreckt sich der Bewilligungszeitraum bis zum Jahresende 2021, bei den neuen Projekten aus dem 4 Call voraussichtlich bis Ende 2022. Aufgrund aktueller Erfahrungen sollten Verlängerungen des Durchführungs- und Bewilligungszeitraums möglich sein. Da der Tätigkeitszeitraum des IDL nach heutigem Stand bis maximal Ende 2023 befristet ist, wird er die letzten OG vermutlich noch unterstützen und dafür Sorge tragen können, dass die Ergebnisse der Vorhaben in guter verständlicher Form aufbereitet werden und anschließend gut nutzbar sind. Im ungünstigsten Fall hätten diese OG keine Unterstützung und Betreuung mehr. Im Hinblick auf die Förderung von Innovation in der neuen Förderperiode (EIP oder ähnlich) wäre es sicherlich ein Vorteil, wenn die in dieser Förderperiode gewachsenen Beratungs- und Unterstützungsangebote fortgeführt werden würden.

Wünschenswert ist aus Sicht des Evaluators für jedes Bundesland nach Ende der Projektlaufzeiten der Vorhaben zu EIP-Agri ein fester Ansprechpartner für die Gruppen und eine zentrale Homepage (z. B. in Hessen vom HMUKLV oder IDL) zu haben, auf der Interessierte die Ergebnisse aller EIP-Projekte des Landes finden können. Die Ergebnissuche auf der jeweiligen Seite des zuständigen Leadpartners wäre in der Regel sehr umständlich. Darüber hinaus wäre es wichtig, dass die Ergebnisse in die Beratung einfließen und in thematisch passenden Umfeldern präsentiert werden.

Zwischenfazit zu Kapitel 9

Folgende Aspekte zur administrativen Umsetzung sind aus Bewertungssicht hervorzuheben:

- Die Befragungsergebnisse und Gespräche zeigen zusammenfassend, dass die antragstellenden OG für die Abwicklung der Projekte Routinen entwickelt haben und der administrative Aufwand dennoch hoch ist. Der Verwaltungsaufwand wurde von nahezu allen Leadpartnern unterschätzt (Stichworte: detaillierte Stundenzettel und Änderungsanträge).
- Es ist positiv hervorzuheben, dass in der Projektgruppe IZ unter allen Beteiligten (HMUKLV, RP Gießen, IfLS als IDL und LLH) und auch auf Seiten der OG die Bereitschaft zum Austausch bestanden hat und die fördertechnischen Schwierigkeiten und Fragen aus der Anfangsphase durch Klärungsprozesse gemeinsam überwunden werden konnten. Dies hat vielleicht mit da-

zu beigetragen, dass ein Großteil der Leadpartner und auch andere Akteure im 3. bzw. 4. Call ein neues EIP-Projekt beantragt haben.

- Ausgehend von ihren Erfahrungen mit der Administration der ersten EIP-Projekte ist die einführende Informationsveranstaltung des RP Gießen für neue OG zur Verwaltungsabwicklung der EIP-Projekte zu begrüßen. Die Veranstaltung dient dazu, frühzeitig auf Besonderheiten und Regeln wie Nebenbestimmungen im Rahmen von EIP-Agri hinzuweisen, um frühzeitig die Verwaltungsabläufe in sichere Bahnen zu lenken und Korrekturschleifen zu vermeiden.

10 Zusammenfassung

Im Fokus des Berichtes stehen die 10 EIP-Projekte, die 2015 und 2016 im Rahmen des 1. und 2. Call bewilligt wurden. In kürzerer Form wird auch über die sechs EIP-Projekte berichtet, die 2017 im 3. Call ausgewählt wurden und das Auswahlverfahren zum 4. Call skizziert. Diese OG befanden sich Mitte 2018 in unterschiedlichen Phasen (Start-, erste Arbeitsphase, fortgeschrittene Phase oder Endphase). Übergeordnetes Ziel der EIP-Förderung in Hessen ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter expliziter Berücksichtigung der spezifischen Herausforderungen in Hessen.

Für den gesamten Förderzeitraum 2014 bis 2020 wurden insgesamt 4,8 Mio. Euro für die EIP-Projektförderung eingeplant, dies entspricht 0,7 % der öffentlichen Mittel zum EPLR. Das im Rahmen der drei Aufrufe bewilligte Finanzvolumen beläuft sich auf rd. 4,03 Mio. Euro. Die Förderhöhe der Projekte liegt im 1. bis 3. Call zwischen rd. 105.000 und 277.000 Euro und beträgt im Mittel rd. 250.000 Euro. Nach Einführung einer Höchstgrenze von 400.000 Euro pro Projekt ab dem 4. Call beträgt der angemeldete Förderbedarf pro Projekt im Durchschnitt rund 370.000 Euro.

Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit. Alle Projekte haben das Ziel die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken bzw. zu erhalten. Die Zuordnung der 16 Projekte zu Themen zeigt deutlich die zwei Schwerpunkte Pflanzenbau und Wertschöpfungsketten. Alle bewilligten Projekte aus Call 1 und 2 beschäftigen sich mit Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen. Die Projekte aus dem 3. Call verfolgen bis auf zwei Ausnahmen, die auch eine Produktinnovation darstellen könnten, ebenfalls Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen.

Die Anzahl der eingereichten Projektanträge zeigt, dass ein hohes Interesse an der EIP-Förderung besteht. Das Auswahlverfahren der eingereichten Projektvorschläge, das unter Zugrundelegung der Projektauswahlkriterien von einer unabhängigen Jury (EIP-Beirat) durchgeführt wurde, wird vom Evaluator als zielführend, transparent und angemessen eingestuft. Die erreichten Punktwerte zeugen von einem hohen inhaltlichen Niveau der Anträge.

Die EIP-Agri ist wegen ihres besonderen Förderziels, nämlich der Initiierung von Innovation im Rahmen von praxisnahen Projekten, nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen und folglich mit vergleichsweise höherem Aufwand für die öffentliche Verwaltung verbunden. Auch

aufseiten der antragstellenden OG wird der administrative Aufwand für die Projektabwicklung als hoch bewertet. Der Verwaltungsaufwand wurde oftmals unterschätzt. Neun der zehn befragten Leadpartner sind damit unzufrieden. Bei Antragstellung ist die Erstellung der Kostenpläne, insbesondere vor dem Hintergrund der Planungsunsicherheit, die Innovationsprojekten innewohnt, eine besondere Herausforderung für die Leadpartner. Als sehr aufwendig und auch fragwürdig bzw. unangemessen im Vergleich zu anderen Förderprogrammen werden v. a. die detailliert zu führenden Stundenzettel für geleistete Tätigkeiten der ProjektmitarbeiterInnen angesehen. Aus Leadpartnersicht wären z. B. flexiblere Mittelausgaben und Spielraum innerhalb des Projektes hilfreich. Durchaus zufrieden sind die Leadpartner dagegen mit den inhaltlichen und finanziellen Förderkonditionen im Förderverfahren EIP-Agri.

Insgesamt sind an den 16 EIP-Projekten über 150 Akteure (über 110 Mitglieder und rd. 40 assoziierte Partner) beteiligt, darunter einige in zwei oder mehr Projekten. Die Streuung reicht von drei bis zu neun Mitgliedern in einer OG (im Durchschnitt sieben Mitglieder). In fast allen OG stellen Personen aus landwirtschaftlichen Betrieben die größte Gruppe dar.

Die Analyse der OG-Zusammensetzung zeigt, dass die Antragstellung bei den meisten Projekten von einem größeren OG-Partner leitend übernommen wurde, der über große Erfahrungen in der Verwaltung von Projekten, bei der Einwerbung von Drittmitteln bzw. ausreichend Finanzpufferkapazität bei mehrmonatiger Vorfinanzierung der Kosten verfügt. Hessische Universitäten sind bei insgesamt acht der 16 Projekte Leadpartner einer OG.

Die vorgegebene Beteiligung von PrimärproduzentInnen gestaltet sich in den EIP-Projekten unterschiedlich. Ihre Beteiligung reicht von einer aktiven, auf den Projektverlauf Einfluss nehmenden Teilnahme bis hin zu einer eher passiven Rolle und wird primär durch den Innovationsgegenstand und dessen Nähe zu betrieblichen Abläufen bestimmt. LandwirtInnen sind in vier der Projekte die Leadpartner. In Anbetracht der Notwendigkeit der Vorfinanzierung über mehrere Monate hinweg ist dies zugleich bemerkenswert und erfreulich. Für „kleine“ Partner als Leadpartner, wäre eine einmalige anteilige Vorfinanzierung, die nach Projektende mit der letzten Zahlung verrechnet wird, vermutlich eine hilfreiche Erleichterung.

Rund 86 % der befragten Akteure finden die Größe ihrer OG im Hinblick auf eine gute Arbeitsfähigkeit „genau richtig“, den restlichen ist ihre OG „eher zu groß“. Die OG-Mitglieder hatten auch den bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in ihrer OG zu bewerten. Zum Befragungszeitpunkt über ein bis zwei Jahre nach dem Start überwiegt bei über 95 % der Befragten die Zufriedenheit, darunter bei allen Leadpartnern.

Die Auswertung zeigt, dass alle 16 Projekte aus Call 1 bis 3 die Bedingung „Wettbewerbsbezug“ erfüllen und inhaltlich auf den SPB 2A ausgerichtet sind. Auch bei Projekten, bei denen eine bessere Wettbewerbsfähigkeit nicht explizit als Ziel benannt worden ist, wird das Bestreben deutlich, die bestehenden Bewirtschaftungs- und Haltungssysteme weiterzuentwickeln und somit auch die

Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern. Aus Sicht des Evaluators haben die Projekte bisher einen guten Verlauf genommen.

Durch die frühzeitige Beauftragung von IfLS als IDL standen bereits ab Ende 2014 Unterstützungsangebote sowohl für das HMUKLV als auch für interessierte Akteure und potenzielle Gruppen bereit. Dies hat den frühen Start dieser neuen Fördermaßnahme erheblich unterstützt. Im Zentrum der Arbeit stehen neben der Multiplikatorenfunktion die Öffentlichkeitsarbeit für EIP-Agri allgemein und speziell für die OG sowie die Vernetzung der Projekte untereinander. Aufseiten der Leadpartner besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des IDL. Auch das Zusammenspiel zwischen Bewilligungsstelle und IDL wird von den befragten Leadpartnern positiv bewertet.

Aktuell war im Jahr 2018 z. B. das Auswahlverfahren und die Jurysitzung für die neuen Projekte zum 4. Call vorzubereiten. Der IDL hat das HMUKLV dabei federführend unterstützt. IfLS hat außerdem den drei ersten OG aus dem 1. Call bei der Vorbereitung/Erstellung der Abschlussberichte zur Seite gestanden. Nach jetzigem Stand endet der beauftragte Tätigkeitszeitraum des IDL Ende 2023. Damit können auch die Projekte aus dem 4. Call (Laufzeit voraussichtlich bis Ende 2022, jedoch Verlängerungen bis Ende 2023 denkbar) betreut werden. Bei einem längeren Zeitraum hätten diese OG in Hessen unter Umständen keine Unterstützung mehr.

Die Gespräche und Erhebungen zeigen, dass sich die Teilnahme an Veranstaltungen auf nationaler und europäischer Ebene auf die Leadpartner, den IDL und die Verwaltungsseite konzentriert. Eine Teilnahme von landwirtschaftlichen PraktikerInnen ist selten. Diese konzentrieren sich bei ihrem knappem Zeitbudget nach Abwägung des Zeit-Nutzen-Aufwandes, der mit der Veranstaltungsteilnahme oder einer Leadpartnerschaft einhergeht, auf ihren Betrieb und dessen Entwicklung.

Literaturverzeichnis

- Aderhold J (2005) Gesellschaftsentwicklung am Tropf technischer Neuerungen? In: Aderhold J, John R (eds) Innovation: Sozialwissenschaftliche Perspektiven. Konstanz: UVK Verlagsges: S. 13–32
- Eberhardt W und Reiter K (2017) EIP-Ausgestaltung im Ländervergleich. Vortrag auf der Lenkungsausschuss-Sitzung der 5-Länder-Evaluation am 27.11.2017 in Fulda (unveröffentlicht).
- Eberhardt W (2018a) Befragung der Operationellen Gruppen 2018 in Hessen. Schriftliche Befragung der Mitglieder der 10 OG aus dem 1. und 2. Call (unveröffentlicht).
- Eberhardt W (2018b) Mündliche Befragung des Innovationsdienstleisters (Innovationsbüros) in Hessen im März 2018 (unveröffentlicht).
- Elder J und Fagerberg J (2003) TIK WORKING PAPERS on Innovation Studies, No. 20161111. Internetseite University of Oslo, zu finden in <<http://ideas.repec.org/s/tik/inowpp.html>> [zitiert am 18.06.2018]
- EU-COM, European Commission DG Agriculture and Rural Development (2015) Common Evaluation Questions for Rural Development Programmes 2014-2020. Working Paper. Internetseite European Commission, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/uploaded-files/wp_evaluation_questions_2015.pdf> [zitiert am 18.09.2018]
- EU-COM, European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development (2017) Guidelines. Evaluation of Innovation in Rural Development Programmes 2014-2020. Zu finden in <https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/evaluation/guidelines/2014-2020-guidelines-evaluation-innovation-rdp_en.pdf> [zitiert am 25.09.2018]
- EU-KOM, Europäische Kommission GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (2016) Evaluation study of the implementation of the European Innovation Partnership for Agricultural Productivity and Sustainability. Brüssel
- Fritsch M (2012) 9. Innovation und Regionalentwicklung. In: Bröcker J, Fritsch M (eds) Ökonomische Geographie. München: Vahlen: S. 177–199
- ifls, Institut für Ländliche Strukturforschung (2017): Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, Nr. 8.
- ifls, Institut für Ländliche Strukturforschung (2018a): Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, Nr. 9.
- ifls, Institut für Ländliche Strukturforschung (2018b): Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, Nr. 10.
- König B, Kuntosch A, Bockelmann W, Doernberg A, Schwertner W, Busse M, Siebert R, Koschatzky K und Maier G, Tödting F (2002) Regional- und Stadtökonomik, 2., erw. Aufl. Wien, New York: Springer, 263 S. Springers Kurzlehrbücher der Wirtschaftswissenschaften
- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015) Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ) vom 16. Dezember 2015. Wiesbaden.

- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 bis 2020 (EPLR). (Version: 1. Änderungsantrag, Stand Juni 2017). Wiesbaden.
- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018a) Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ) vom 25. September 2018. Wiesbaden.
- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2018b) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Jährlicher Durchführungsbericht für 2017 (Zeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2017). Wiesbaden.
- MGH GUTES AUS HESSEN GmbH (2017) Wertschöpfungskette heimisches Soja in Hessen. Abschlussbericht des Innovationsvorhabens. Operationelle Gruppe heimische Futtermittel – Soja (OG HEFU-Soja). Friedberg
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2005) Oslo Manual: Guidelines for Collecting and Interpreting Innovation Data
- Raffl C, v. Lucke J, Müller O, Zimmermann H-D und v. Brocke J (2014) Handbuch für offene gesellschaftliche Innovation. Berlin. Internetseite The Open Government Institute, zu finden in <<http://opengov.si.md/>> [zitiert am 18.09.2018]

Anhang

- Anhang 1 Weitere Förderangebote im Bereich Innovation in Deutschland
- Anhang 2 Bewilligte Operationelle Gruppen mit EIP-Projekten aus dem 1. Call bis 3. Call in Hessen
- Anhang 3 Fragebogen zur Befragung der Operationellen Gruppen 2017/2018
- Anhang 4 Ergänzende Abbildungen zur Befragung der OG – Darstellung mit Anzahl der Antworten bei Leadpartnern und Mitgliedern der OG
- Anhang 5 Leitfaden für Gespräch mit Innovationsdienstleister in 2018

Anhang 1 Weitere Förderangebote im Bereich Innovation in Deutschland

Name des Förderprogramms	Ziele
Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Innovationskraft im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung • Beitrag zu umweltpolitischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungszielen • Förderung neuer Ideen aus Forschung und Entwicklung, die bereits einen hohen Kenntnisstand erreicht haben, mit dem Ziel der Erlangung der Marktreife
Modell- und Demonstrationsvielfalt (MuD) Tierschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist der effektive Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung
Innovationsförderung des BMEL	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz • Förderung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen
Eiweißpflanzenstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Leguminosen-Anbaus in Deutschland und Ausdehnung der Anbaufläche • Wettbewerbsnachteile heimischer Pflanzen vermindern
Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen für die Ausdehnung des ökologischen Landbaus verbessern • Schließung von Wissens- und Erfahrungslücken • Nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Vermarktung von Produkten

Quelle: IfLS (2018a): Newsletter „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen“, Nr. 9.

Anhang 2 Bewilligte Operationelle Gruppen mit EIP-Projekten aus dem 1. Call bis 3. Call in Hessen

Lfde. Nr.	Name der OG	Projekttitel	Geplante Laufzeit	Leadpartner
1. Call 2015				
1	Aroma Minze Hessen	Inkulturnahme und Qualitätsverbesserung von Minze-Arten mit speziellen Aromen und Wirkstoffen in Hessen	01/2016 bis 12/2019	Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Pflanzenbau/-züchtg, 35392 Gießen
2	Biohuhn	Vermarktung von Althühnern und Brudertieren durch innovative Produkte	01/2016 bis 12/2018	Hessische Biohuhn eG, 36251 Bad Hersfeld
3	ENU-Weizen	Etablierung einer nachhaltigeren und umweltverträglicheren Weizen-Wertschöpfungskette	01/2016 bis 12/2018	Forschungsring für Biolog.-Dynamische Wirtschaftsweise e.V., 64295 Darmstadt
4	GeWeKom	Evaluation und Systematisierung von innovativen Bekämpfungsstrategien der gelben Welke im Gemüsebau	01/2016 bis 12/2018* <12/2019>	Hochschule Geisenheim University (HGU), 65366 Geisenheim
5	GS-Netz	Online-basierte Entscheidungshilfe zur effizienten Bewässerungssteuerung für Freilandgemüseulturen	01/2016 bis 12/2019	Hochschule Geisenheim University (HGU), 65366 Geisenheim
6	HEFU-Soja	Wertschöpfungskette heimisches Futtermittel (HEFU) in Hessen	01/2016 bis 12/2017* <9/2018>	MGH Gutes aus Hessen GmbH, 61159 Friedberg
7	Rhizofrei	Hochwertige Technik und Ökologischer Landbau – ein innovatives Verfahren zur Kontrolle von Rhizoctonia solani im Kartoffelanbau	01/2016 bis 12/2018* <12/2019>	Universität Kassel, Fachgebiet Ökolog. Land- und Pflanzenbau, 37213 Witzenhausen
2. Call 2016				
8	Extrawurst	Entwicklung neuer handwerklicher Schlachtverfahren für Rinder und kleine Wiederkäuer	12/2016 bis 12/2019	Die Landforscher / Büro für Agrar- und Regionalentwicklung, 34121 Kassel
9	Gärreste-Düngung in Weizen und Mais	Ertrags- und Qualitätssicherung von Winterweizen und Mais durch optimierten Einsatz von Gärresten	12/2016 bis 12/2020	Biomedizinisches Forschungszentrum Seltersberg (BFS), 35392 Gießen
10	Getreide-Populationen	Entwicklung und Anbau von standortangepassten Getreide-Populationen in Hessen	12/2016 bis 12/2021	Dottenfelder Bio-Saat GmbH, Dottenfelderhof, 61118 Bad Vilbel
Insgesamt 10 OG				

*= Bei diesem Projekt ist der Bewilligungszeitraum (entspricht der hier benannten geplanten Laufzeit) 2018 bis zum in der Klammer angegebenen Zeitpunkt verlängert worden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektübersicht des RP Gießen vom Januar 2017 und vom August 2018.

Fortsetzung Anhang 2:

Bewilligte Operationelle Gruppen mit EIP-Projekten aus dem 3. Call

Lfd. Nr.	Name der OG	Projekttitel	Geplante Laufzeit	Leadpartner
3. Call 2017				
11	Biogemüse	Innovativer Biogemüsebau in Nordhessen im Rahmen der landwirtschaftlichen Fruchtfolge sowie Verarbeitung als Grundlage einer regionalen Wertschöpfungskette mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung	12/2017 bis 12/2020	Treis Agrar Konzept, 34326 Neumorschen
12	Bruderhahn	Innovationen zur Mast von Hähnen von Hybridlegelinien auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben unter Berücksichtigung ethologischer Einflussfaktoren in der Haltung und schonendem Einsatz von ökologischen Futterressourcen mit einem optimalen Anteil regionaler Herkunft	12/2017 bis 12/2020	Hessische Bruderhahn GmbH, 36199 Rotenburg an der Fulda
13	Hessischer Hofkäse	Entwicklung einer Käsefehlerdatenbank zur Verbesserung der handwerklichen Milchverarbeitung in Hofkäsereien	12/2017 bis 12/2021	Universität Kassel, Fachgebiet Agrartechnik, 37213 Witzenhausen
14	Qualitätssicherung im Brotweizenanbau	Verfahrensentwicklung zur Verbesserung und Stabilisierung von Backqualität und Ertrag in hessischen Sortenmischungen und Weizen-Populationen	12/2017 bis 12/2021	Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Ökologischen Landbau, 35392 Gießen
15	Soja on top	Anbau von Soja ohne Flächenkonkurrenz durch Mischanbau in Weizen und Silomais	12/2017 bis 12/2021	Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Ökologischen Landbau, 35392 Gießen
16	Mehrwert durch Soziale Landwirtschaft	Mehrwerte Sozialer Landwirtschaft für die landwirtschaftliche Erzeugung	12/2017 bis 12/2020	Universität Kassel, Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau, 37213 Witzenhausen
Insgesamt 6 OG				

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektliste des RP Gießen (Stand August 2018) und der Projektsteckbriefe des IDL vom März 2018.

Anhang 3 Fragebogen zur Befragung der Operationellen Gruppen 2017/2018

Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Befragung der Operationellen Gruppen in Hessen 2017/2018

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume



www.thuenen.de / www.eler-evaluierung.de

Hintergrund der Befragung

1. Worum geht es?

Das Land Hessen unterstützt im Rahmen seines „Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum 2014 bis 2020“ die Fördermaßnahme „Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union (EU). Der „Europäischen Innovationspartnerschaft „Ländliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) wird dabei große Bedeutung beigemessen. Voraussetzung für die EU-Förderung ist eine Bewertung der Fördermaßnahme. Dazu werden die Operationellen Gruppen (OG) bzw. Mitglieder aller OG in Hessen schriftlich befragt. Mit der Durchführung und Auswertung der Befragung wurde das Thünen-Institut für Ländliche Räume vom Land Hessen beauftragt.

2. Darum bitten wir Sie:

Sie gehören einer OG an. Im Rahmen der Bewertung sind für uns Ihre bisherigen Erfahrungen von Interesse. Im Folgenden werden z. B. Fragen zum Innovationsvorhaben, der Arbeit in Ihrer OG und zum zuständigen Innovationsdienstleister (IDL) gestellt. Um Ihnen das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, geben wir Ihnen bei den meisten Fragen Antwortalternativen vor. Sie müssen nur die für Sie zutreffenden auswählen und das entsprechende Kästchen ankreuzen. Wir bitten Sie, möglichst alle Fragen zu beantworten.

3. Wie gehen wir mit Ihren Antworten um?

Die Datenhaltung und -auswertung erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen oder Gruppen ist nicht möglich. Es wird aus den Antworten auch keine „Rangfolge“ der Gruppen und ihrer Projekte veröffentlicht.

Die zusammengefassten Ergebnisse zu Ihrem Bundesland werden dem zuständigen hessischen Ministerium (HMUKLV) zur Verfügung gestellt und können für die Reflektion des Umsetzungsrahmens der Fördermaßnahme EIP-Agri in Hessen genutzt werden. Auch deshalb ist Ihre Antwort und Ihre Meinung sehr wichtig.

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen (ggf. ausgefüllte Datei)
bis zum 20. Dezember 2017 an mich zurück.**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Tel.: 0531 596-5161

E-Mail: winfried.eberhardt@thuenen.de

Postadresse:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Winfried Eberhardt
Bundesallee 64
38116 Braunschweig

Angaben zur Operationellen Gruppe

a. Welcher Operationellen Gruppe (OG) gehören Sie an?

Bitte Namen der OG eintragen: _____

b. In der OG sind Sie (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | |
|----------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| Leadpartner der OG | <input type="checkbox"/> | Landwirtschaftl./gartenbaul. Unternehmen | <input type="checkbox"/> |
| Mitglied der OG | <input type="checkbox"/> | Forschungs-/Versuchseinrichtung | <input type="checkbox"/> |
| Assoziierter Partner | <input type="checkbox"/> | landwirtsch. Beratungs-/Dienstleistungseinrichtung | <input type="checkbox"/> |
| | | Verband, berufsständische Organisation, Verein | <input type="checkbox"/> |

Arbeitsstand im Innovationsvorhaben

1. Bewerten Sie den aktuellen Stand in Ihrem Innovationsvorhaben:

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

Hinweis: Bezeichnung Projekt steht nachfolgend gleichbedeutend für Vorhaben)

-	JA	Eher ja	Eher nein	NEIN	Kann ich nicht einschätzen
Werden die Projektziele voraussichtlich erreicht?	<input type="checkbox"/>				
Liegt die Umsetzung des Projektes im Zeitplan?	<input type="checkbox"/>				
Wurden die Kosten im Vorfeld richtig eingeschätzt?	<input type="checkbox"/>				
Sind <u>praktische</u> Probleme bei der Bearbeitung des Projektes aufgetreten?	<input type="checkbox"/>				
Sind <u>administrative</u> Probleme bei der Bearbeitung des Projektes aufgetreten?	<input type="checkbox"/>				
Haben sich Änderungen im ursprünglich geplanten Ablauf ergeben?	<input type="checkbox"/>				
Werden die Praxispartner ausreichend in das Projekt eingebunden?	<input type="checkbox"/>				
Ist nach den bisherigen Ergebnissen ein Nutzen für die Praxis absehbar?	<input type="checkbox"/>				

Ergänzende Anmerkungen zu Frage 1:

Arbeit der OG

2. Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie zurzeit mit dem bisherigen Verlauf/Entwicklungsprozess in Ihrer OG insgesamt?

Sehr zufrieden Gar nicht zufrieden

3. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit in der OG zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	Trifft voll und ganz zu						Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
Die Arbeitsatmosphäre ist vertrauensvoll.	<input type="checkbox"/>							
Die bisherige Zusammenarbeit in der OG ist zufriedenstellend.	<input type="checkbox"/>							
Informationen werden rechtzeitig vom Leadpartner verfügbar gemacht.	<input type="checkbox"/>							
Eine transparente Entscheidungsfindung findet statt.	<input type="checkbox"/>							
Probleme können offen angesprochen werden.	<input type="checkbox"/>							
Alle Mitglieder der OG arbeiten engagiert an der Realisierung des Projektes mit.	<input type="checkbox"/>							
Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.	<input type="checkbox"/>							
Das Vorhaben/Projekt als Ganzes steht im Vordergrund.	<input type="checkbox"/>							
Die OG verfügt über die notwendigen Kompetenzen zur Realisierung des Projekts.	<input type="checkbox"/>							

4. Wie schätzen Sie die Größe der OG für eine gute Arbeitsfähigkeit ein?

	Zu groß	Eher zu groß	Genau richtig	Eher zu klein	Zu klein
Die Anzahl der beteiligten Akteure in dieser OG ist...	<input type="checkbox"/>				

Die Fragen 5 bis 9 richten sich **NUR** an den **Leadpartner** einer OG.

5. Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht einschätzen
Zeitdauer von der Idee bis zur Bewilligung	<input type="checkbox"/>						
Projektlaufzeit für die Umsetzung	<input type="checkbox"/>						
Antragsformulare	<input type="checkbox"/>						
Inhaltliche Förderkonditionen	<input type="checkbox"/>						
Finanzielle Förderkonditionen	<input type="checkbox"/>						
Erstattungsverfahren (Erfordernis der Vorfinanzierung)	<input type="checkbox"/>						
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel	<input type="checkbox"/>						
Verwaltungsaufwand als Leadpartner	<input type="checkbox"/>						
Gewinnung landwirtschaftlicher Betriebe / Unternehmen als Praxispartner der OG	<input type="checkbox"/>						

6. Wurde in der Zusammensetzung der OG nach der Bewilligung Ihres Vorhabens eine Veränderung notwendig?

Nein Ja

7. Derzeit wird viel über unangemessenen Aufwand im Rahmen der EU-Förderung diskutiert. Wo sehen Sie konkret Verbesserungspotential bei der Umsetzung der EIP-Agri?

Bewilligungsstelle

8. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Bewilligungsstelle (RP Gießen) im Hinblick auf folgende Aspekte? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden						Gar nicht zufrieden	Kann ich nicht einschätzen
Unterstützung ihrer Projektidee	<input type="checkbox"/>							
Information über Fördermaßnahme EIP	<input type="checkbox"/>							
Information über alternative Fördermaßnahmen	<input type="checkbox"/>							
Beratung im Antragsverfahren	<input type="checkbox"/>							
Verfügbarkeit/Erreichbarkeit der AnsprechpartnerInnen	<input type="checkbox"/>							
Verlässlichkeit der erhaltenen Aussagen	<input type="checkbox"/>							
Zusammenspiel mit Innovationsdienstleister (IDL)	<input type="checkbox"/>							
Begleitung ihres Vorhabens nach der Bewilligung	<input type="checkbox"/>							
Begleitung der Umsetzung des Vorhabens <u>insgesamt</u>	<input type="checkbox"/>							

9. Haben Sie Anregungen für die Arbeit der Bewilligungsstelle? Wenn JA, welche?

Die folgenden Fragen richten sich wieder an **alle befragten Mitglieder** einer OG:

Innovationsdienstleister (IDL)/Organisationsstrukturen

10. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Innovationsdienstleisters des Landes Hessen (Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)) im Hinblick auf folgende Aspekte?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden					Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht einschätzen
Unterstützung und Beratung zu ihrer Projektidee	<input type="checkbox"/>							
Information über Förderinstrumente	<input type="checkbox"/>							
Vermittlung von Kooperationspartnern in Forschung, Beratung und Praxis	<input type="checkbox"/>							
Information und Beratung bei Entwicklung ihres Aktionsplans	<input type="checkbox"/>							
Begleitung und Beratung ihres Vorhaben nach der Bewilligung	<input type="checkbox"/>							
Organisation und Koordination der Vernetzung der OG in Hessen	<input type="checkbox"/>							
Begleitung der Umsetzung des Vorhabens <u>insgesamt</u>	<input type="checkbox"/>							

11. Haben Sie Anregungen zur Verbesserung der Arbeit des IDL? Wenn JA, welche?
 (z. B. Moderation, Informationsweitergabe, Zusammenbringen von Akteuren)

12. Haben Sie Anregungen zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Kommunikation zwischen den OG? Wenn JA, welche?

Sonstiges

13. EIP-Agri ist ein neuer Förderansatz in der Förderperiode 2014-2020.

a) Wie beurteilen Sie die EIP-Förderung gegenüber anderen Fördermöglichkeiten?

b) Was würden Sie sich wünschen?

Angaben zu Ihrer Person

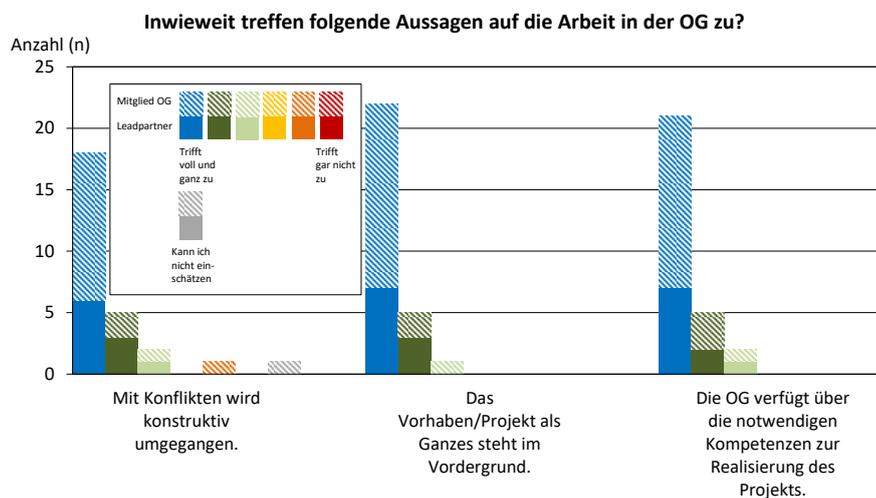
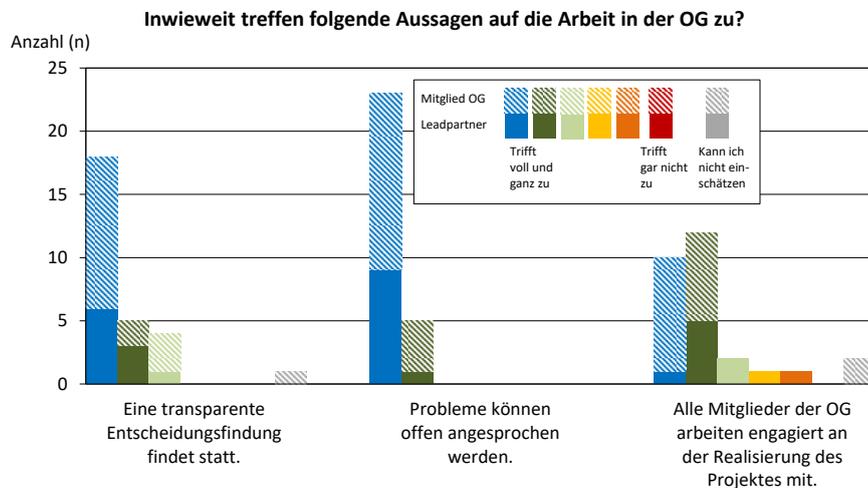
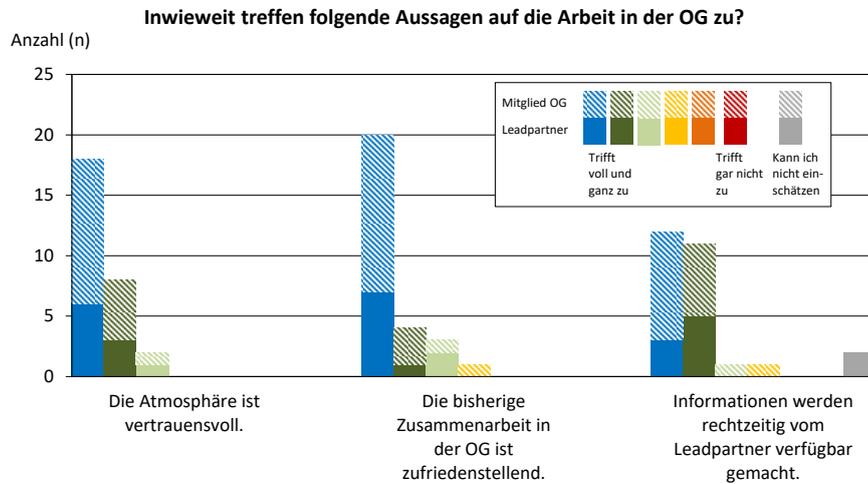
Ihr Geschlecht? Weiblich Männlich

Ihr Alter: unter 35 Jahre 35 bis 55 Jahre 56 Jahre und älter

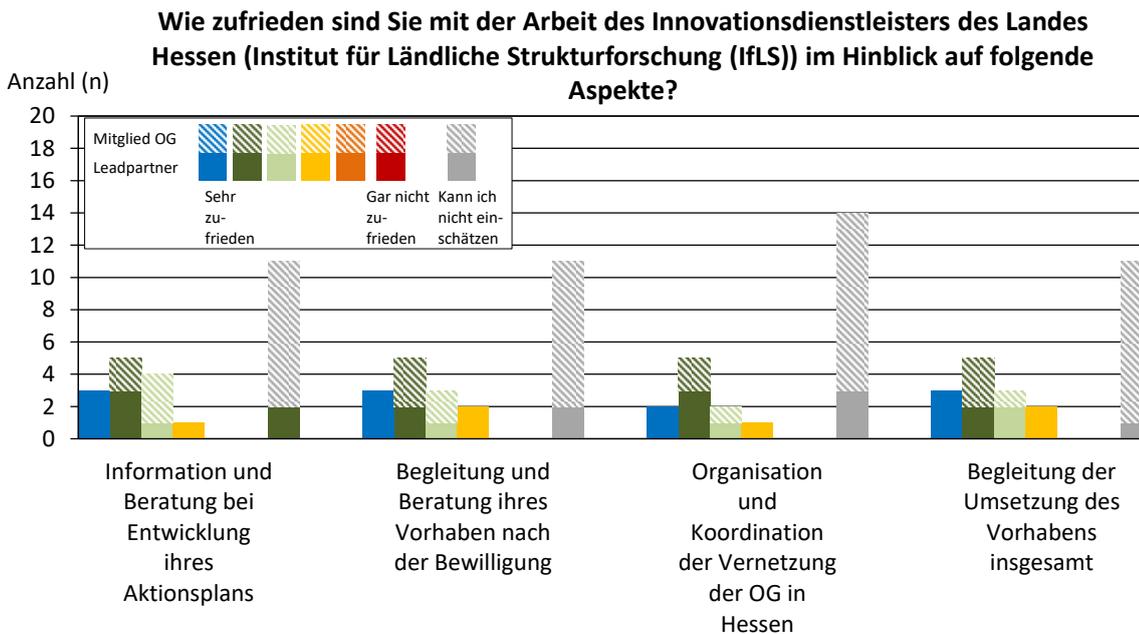
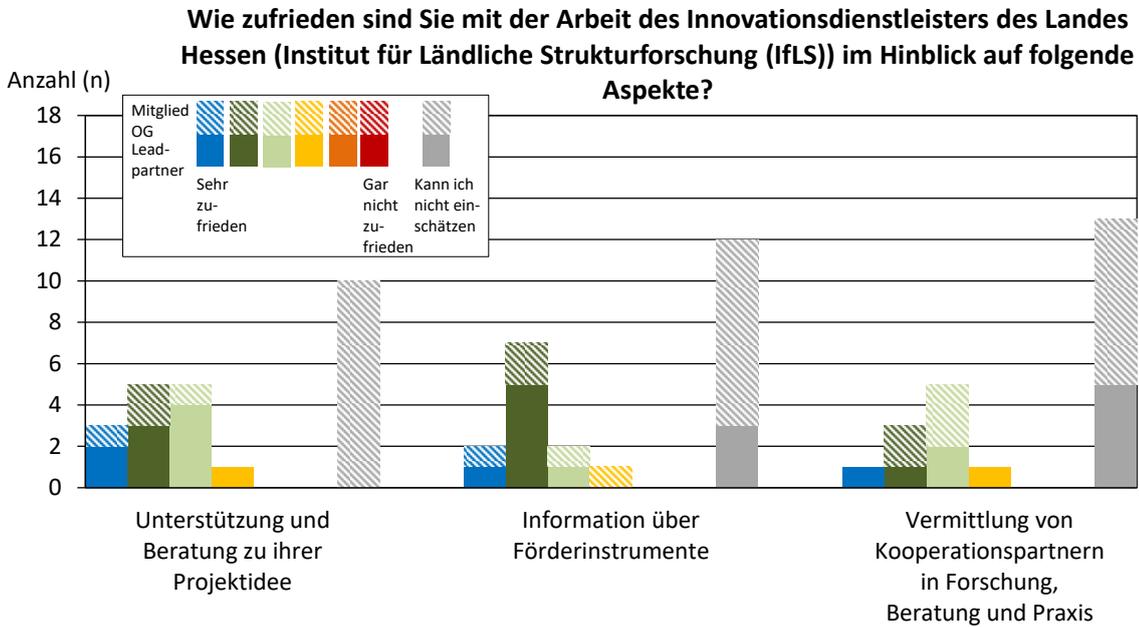
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Anhang 4 Ergänzende Abbildungen zur Befragung der OG – Darstellung mit Anzahl der Antworten bei Leadpartnern und Mitgliedern der OG

zu Abbildung 4: Bewertung verschiedener Aspekte zur Arbeit der OG



zu Abbildung 5: Bewertung verschiedener Aspekte zum IDL und der Organisationsstruktur



Anzahl (n) = 28

Quelle: Eberhardt, 2018a: Befragung der OG 2017/2018 in Hessen.

Anhang 5 Leitfaden für Gespräch mit Innovationsdienstleister in 2018

Aufgabenfeld des IDL

- 1a) Welches waren konkret Ihre wichtigsten Aufgaben im letzten Jahr (2017)?
- 1b) Welches sind die wichtigsten Aufgaben des Jahres 2018?
- 2) Wie beurteilen Sie als IDL die Zusammenarbeit mit dem Ministerium?
(positive & negative Aspekte).
- 3a) Welche Funktion nehmen Sie in der Zusammenarbeit mit den OG ein?
- 3b) Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den (jeweiligen) OG?

Netzwerkbildung in OG und darüber hinaus

- 4a) Können Sie OG als Bsp. für positive Zusammenarbeit nennen
und für weniger gute interne Zusammenarbeit?
- 4b) Was sind Ihrer Auffassung nach die „Treiber / Stellgrößen“ für eine „gute“ Zusammenarbeit?
- 4c) Besteht aus ihrer Sicht Handlungsbedarf, um die Zusammenarbeit in den OG zu verbessern?
- 4d) Welche Funktion nehmen die Landwirte bzw. die Partner der Primärproduktion ein?

Zur Zusammenarbeit über die Grenze der jeweiligen OG hinaus:

- 5a) Wie sieht es mit der Beteiligung der Leadpartner an landesweiten Treffen aus?
Welche nehmen regelmäßig teil, welche evtl. überhaupt nicht?
- 5b) Welche OG tauschen sich zu inhaltlichen oder konzeptionellen Fragen aus oder arbeiten zusammen?
- 6) Tragen die OG Ansprüche/Forderungen an sie als IDL heran, denen Sie aus welchen Gründen auch immer, nicht nachkommen können? Wenn JA, welche ...

Innovationscharakter der EIP Projekte

- 7a) Wie definieren Sie Innovation im Zusammenhang mit den EIP.
- 7b) Wie beurteilen Sie den Innovationsgrad der EIP Projekte des ersten Call allgemein?
- 7c) Welches sind die Projekte die sie als (sehr) innovativ einschätzen würden, welche weniger?
Was ist das Neuartige an den jeweiligen als innovativ eingeschätzten Projekten.
- 7c) Sehen Sie Anpassungs-/Änderungsbedarf bzgl. des Innovationsgrades oder –charakters der EIP-Projekte?
- 7d) Wurden für die PAK Änderungen für den 2. Call diskutiert?
- ☐ z.B. Projektidee kommt aus der Praxis, dann Zusatzpunkte ...

Projektumsetzung in den OG

- 8a) Welches sind ihrer Auffassung nach die „größten“ Schwierigkeiten der OGs bei der Realisierung ihrer Projekte?
(zwischen inhaltlichen, organisatorischen u. abwicklungstechnischen Aspekten unterscheiden)
- 8b) Können Sie die OGs charakterisieren, denen die verwaltungsmäßige Abwicklung ihrer Projekte vergleichsweise leicht fällt (bzw. denen es am schwersten fällt), wodurch zeichnen sich diese aus?

Nachhaltigkeit der EIP-Projekte

- 9a) Wie kann und wie wird sichergestellt, dass die EIP-Projekte nach ihrem positiven Abschluss nicht versanden?
- 9b) Wie beurteilen Sie das Auswahlverfahren für die eingereichten Projektanträge. (Stichwort - zweistufiges Verfahren mit Skizze und Vollantrag. Auswahlgremium.)

Ausblick

- 10) Zwingend zu verbessern im Zusammenhang mit dem EIP ist in Hessen (max. 3 Punkte)